

Aspekte der EU-Verkehrspolitik

EU contra Bahn von Gerald Oberansmayr	S. 1
Rahmenabkommen und öffentlicher Verkehr in der Schweiz Gewerkschaft des Verkehrspersonals	S. 3
EU-Kommission kippt Pläne zur Flugreduzierung von Moritz Neujeffski und Olivier Hoedeman	S. 5

Echange d'idées, Schweiz und Taiwan

Buchbesprechungen	S. 7
Echanges d'idées	p. 11
Die Schweiz und das direktdemokratische Taiwan von Paul Ruppen	S. 15
Kurzinfos	S. 19



edito

Die EU-Integration wird oft durch die Notwendigkeit internationaler Zusammenarbeit zur Lösung gemeinsamer Probleme gerechtfertigt. Es zeigt sich aber immer deutlicher, dass die EU Problemlösungen durch das Primat des Binnenmarktes verhindert oder blockiert: Kurzstreckenflüge können nicht verboten oder Flugzeugbewegungen nicht eingeschränkt werden. Das künftige Rahmenabkommen droht den Lohnschutz in der Schweiz zu schwächen und das Bahnnetz in der Schweiz zu beeinträchtigen. Regierungen der EU-Mitgliedländer dürfen z.B. Glyphosat nicht verbieten. Etc. etc. Nun, erstaunlich ist das nicht. In den antidemokratischen EU-Strukturen dominiert eine abgehobene Elite, die massgeblich von den Wirtschaftsverbänden, Multis und deren

Lobbys geprägt wird. Die Bevölkerungen der Mitgliedstaaten haben da wenig Einfluss und ihre Interessen geraten unter die Räder. Die zur Lösung gemeinsamer Probleme nötige internationale Zusammenarbeit muss flexibler erfolgen, von Fall zu Fall und von demokratisch und inhaltlich kontrollierten Regierungen, so dass einzelstaatliches Voranschreiten nicht verunmöglicht wird. Zudem sollte Zusammenarbeit nicht in einem Block organisiert werden, sondern problemorientiert erfolgen. Die Anrainerstaaten der Ostsee haben nun mal nicht dieselben Probleme wie die Alpenländer und es macht keinen Sinn, wenn Finnland etwas zum Alpenschutz zu sagen hat, wie das in der EU der Fall ist (60-Tonnen-Laster!).

Paul Ruppen

Das Europa-Magazin feiert dieses Jahr sein 30-jähriges Jubiläum. Allerdings plagen uns immer noch dieselben Sorgen. Der Adressenstamm wird immer kleiner. Es fehlt an Leuten, die wirksam für uns Mund-zu-Mund-Werbung machen. Die Arbeit leisten wir gratis, aber sie sollte wenigstens Früchte tragen - indem das EM breiter gelesen wird. Wäre nett, wenn Sie sich zum Jubiläum überlegen, wie sie uns diesbezüglich helfen könnten.



Alle Nummern seit 1999 sind auf unserer Home-Page <https://www.europa-magazin.ch> – auch als pdf-Version – dauerhaft einsehbar. Dort kann man mit Stichworten auch in den Texten suchen, um alle Artikel mit dem entsprechenden Stichwort aufzufinden.

Zu Werbezwecken können Sie bei uns alte Nummern (Papierversion) bestellen.



Der EU-Kommission geht es nicht um klimafreundlichen Verkehr, sondern um Liberalisierung.

EU contra Bahn

Wie in vielen Bereichen ist die EU-Kommission auch im Eisenbahnbereich ein Motor von Liberalisierung und Privatisierung. In mittlerweile vier „Eisenbahnpaketen“, wurde das Eisenbahnwesen zunehmend dem Diktat einer kurzfristigen Marktorientierung untergeordnet. Gerade aber die Eisenbahn kann ihre Stärke nur dann ausspielen, wenn sie als kooperatives Gesamtsystem entwickelt wird, in dem die Synergien von Hauptachsen und Regionalstrecken bewusst gefördert werden, statt sie durch kurzfristige Renditemaximierung zu zerstören – zu Lasten der Umwelt, der Fahrgäste und der Beschäftigten. In einem kooperativen System können auch unprofitable Regionalstrecken, die für die Attraktivität des Gesamtsystems unentbehrlich sind, querfinanziert werden. In einem liberalisierten Schienenverkehr, in dem die öffentliche Hand noch dazu unter einem ständigen Austeritätsdruck leidet (EU-Fiskalpaket!) werden regionale Schienen oftmals stillgelegt.

von Gerald Oberansmayr*

Die Folgen dieser fehlgeleiteten Verkehrspolitik: Laut einer Greenpeace-Studie schrumpfte in den letzten drei Jahrzehnten in der Europäischen Union das Schienennetz um über 15'000 Kilometer, 2'500 Bahnhöfe gingen dem Personenverkehr vorübergehend oder dauerhaft verloren; das Autobahnnetz dagegen wuchs um 30'000 Kilometer. Auch in Österreich geht die Entwicklung seit dem EU-Beitritt in diese triste Richtung: Seit 1995 Österreich wurde das Schienennetz um 655 Kilometer reduziert – ein Minus von 12 Prozent, während gleichzeitig das Straßennetz massiv ausgebaut wurde.

Trotz dieser fatalen Bilanz droht nun von Seiten der EU-Kommission der nächste neoliberale Angriff auf den Eisenbahnverkehr. Bereits 2016 wollte die EU-Kommission die Möglichkeit der staatlichen Direktvergabe von Zugstrecken an Eisenbahnunternehmen unterbinden und die Verpflichtung zum EU-weiten Wettbewerb erzwingen. Damit ist die Kommission seinerzeit gescheitert, nun probt sie einen Neuanlauf. Im Juni dieses Jahres 2023 publizierte die EU-Kommission Auslegungsleitlinien für die PSO-Verordnung (Public Service Obligation), die unter anderem die öffentliche Personenbeförderung auf der Schiene regelt. Damit sollen erneut die Möglichkeiten der öffentlichen Hand zur Direktvergabe stark eingeschränkt und EU-weite Ausschreibungen erzwungen werden. Diese Konkurrenz würde zwar die Dividendenausüttungen beleben, aber die Strukturen ruinieren. Denn große EU-weite Anbieter könnten „Rosinenpicken“ betreiben, also mit Dumpingangeboten sich die lukrativen Hauptstrecken unter dem Nagel reißen, weniger lukrative Strecken oder Beförderungen zu Tagesrandzeiten würden dagegen verschlechtert bzw. ausgedünnt.

Da der Wettbewerb vor allem über die Kosten ausgetragen wird, kommen Unternehmen mit niedrigen Löhnen und schlechten Arbeitsbedingungen „zum Zug“. In Großbritannien, wo diese Entwicklung schon früh auf die Spitze getrieben wurde, haben Liberalisierung und Privatisierung zur Verlotterung der Infrastruktur und einer Vielzahl tödlicher Unfälle geführt, während die Aktionäre gemästet wurden.

^{*)} <https://www.solidarwerkstatt.at/verkehr/eu-contra-bahn>, November 2023,

In Österreich haben die Gewerkschaft *vida* und die Arbeiterkammer (AK) deshalb den Vorstoß der EU-Kommission zur Liberalisierung des Eisenbahnwesens scharf kritisiert und die Kampagne „Unsere Bahnen – Zukunft auf Schiene“ gegen den EU-Liberalisierungswahn und für Qualitätssicherung gestartet. In einer gemeinsamen Aussendung von *vida* und AK heißt es: „Die Erfahrungen aus Ländern wie dem Vereinigten Königreich, Griechenland oder Deutschland zeigen, dass die Liberalisierung des Eisenbahnsektors aufs Abstellgleis führt. Die Bahnen werden nicht effizienter. Vielmehr führt Liberalisierung zu einem schlechteren Angebot, höheren Ticketpreisen für die Fahrgäste sowie zu Lohn- und Sozialdumping für Beschäftigte. Darüber hinaus blieb oftmals die Sicherheit zu Gunsten von Gewinnoptimierungen auf der Strecke. Insgesamt zeigen die Erfahrungen mit liberalisierten Eisenbahnen auch gesamtwirtschaftliche und ökologische Abwärtstrends.“

Darüber hinaus heben Gewerkschaft und AK hervor: „Ein Blick über die Grenze zur Deutschen Bahn zeigt die Folgen von Liberalisierung: Mehr Markt bedeutet weniger Verlässlichkeit und Planbarkeit. Das können wir uns angesichts der Klimakrise nicht leisten: In Österreichs Klimabilanz, in der allerdings der Flugverkehr weitgehend ausgeklammert wird, gehen 99 Prozent der verkehrsbedingten Treibhausgas-Emissionen auf den Straßenverkehr zurück. Die Direktvergabe hilft hier rasch, neue und dichtere Zugverbindungen zu schaffen. Ausschreibungen hingegen dauern lange und verzögern die dringend notwendige Mobilitätswende.“

Der Ausbau des öffentlichen Verkehrs ist das Rückgrat einer klimafreundlichen und sozialverträglichen Verkehrswende. Zu verweisen ist in diesem Zusammenhang auch auf die Schweizer Eisenbahn, die – befreit vom ständigen Damoklesschwert der liberalisierungswütigen EU-Kommission



– zum erfolgreichsten Bahnunternehmen Europas aufgestiegen ist. Die Schweiz hat das dichteste Schienennetz der Welt. Während in Österreich das Schienennetz seit 1995 um über 12 Prozent schrumpfte – von 5.672 auf 4.962 Kilometer – wuchs das Schweizer Schienennetz in diesem Zeitraum um 5,6 Prozent

– von 5.155 auf 5.443 Kilometer. Trotz geringerer Fläche hat die Schweiz mittlerweile ein deutlich längeres Bahnnetz als Österreich und einen beispiellos dichten Taktverkehr. So schaut nachhaltige Zukunft aus. ■

Kurzinfo

Kurzstreckenflüge und EU-Recht

Das Verbot von Kurzstreckenflügen wäre eine effektive Maßnahme im Interesse von Umwelt- und Klimaschutz. Doch die EU-Liberalisierungspolitik steht dem im Weg.

Die Klimabilanz des Flugverkehrs ist katastrophal. Flugverkehr hat im Vergleich zur Bahn je Personenkilometer den 28-fachen Ausstoß an CO₂¹⁾. Es stellt sich die Frage, warum nicht endlich eine der wirksamsten Maßnahmen ergriffen wird: das Verbot von Kurzstreckenflügen. Welche bemerkenswerten Auswirkungen das hätte, kann am Beispiel des Flughafens Wien/Schwechat ausgeführt werden: die Flugdistanz eines Drittels der Passagiere liegt unter 800 Kilometer, zwei Drittel unter 1'000 Kilometer. Gerade Kurzstreckenflüge sind besonders klima- und umweltbelastend, da in der Startphase besonders viel Kerosin verbrannt wird. Mit Investitionen in ein entsprechendes Bahnangebot zwischen den großen Städten, können Distanzen bis zu 1'000 Kilometer durchaus in einer akzeptablen Zeit klima- und umweltschonend mit dem Zug zurückgelegt werden.

Die Verordnung (EG) 2008/1008 sieht den „freien Streckenzugang“ vor. D.h. die „Durchführung innergemeinschaftlicher Flüge durch ein Luftunternehmen der Gemeinschaft“ kann nicht von der Zulassung oder Genehmigung durch einen Mitgliedsstaat abhängig gemacht werden. Der Artikel 20 bietet zwar ein Schlupfloch: „Im Fall von schwerwiegenden Umweltproblemen kann ein Mitgliedstaat die Ausübung von Verkehrsrechten einschränken oder verweigern.“

Ob er das wirklich darf, ist aber an eine Latte von Bedingungen gekoppelt:

- Andere Verkehrsträger müssen Verkehrsdienste „in angemessenem Umfang zur Verfügung stellen“.
- Die Maßnahme darf den Wettbewerb zwischen den Luftfahrtunternehmen nicht verzerren.
- Und darf nur eine begrenzte Dauer haben, die drei Jahre nicht überschreitet und muss dann erneut einer Überprüfung unterzogen werden.
- Die Maßnahme darf nur dann in Kraft treten, wenn sie zumindest drei Monate vorher der EU-Kommission und allen übrigen Mitgliedsstaaten mitgeteilt wurden und innerhalb eines weiteren Monats kein Einspruch von einem Mitgliedsstaat oder der EU-Kommission eingelegt wurde.

Vor allem der letzte Punkt bedeutet, dass jeder EU-Staat und die EU-Kommission faktisch eine Vetomöglichkeit haben. Es gibt bislang ein Beispiel, wo die EU-Kommission das Verbot eines Kurzstreckenfluges erlaubt hat. Das betraf die Einstellung des Flugverkehrs zwischen Charleroi und Lige in Wallonien.

¹⁾ Österreichisches Umweltbundesamt 2019, <https://www.umweltbundesamt.at/>

Diese Städte sind jedoch gerade einmal 80 Kilometer voneinander entfernt. Außerdem handelte es sich um eine zeitlich eng begrenzte Maßnahme (nur die Wintersaison 2007/08). Die EU-Kommission hielt ausdrücklich in ihrer Entscheidung fest, dass „neben den Vorteilen für die Umwelt, die Kosten eines Flugverbots zu berücksichtigen seien und diesbezüglich eine Einzelfallprüfung eines jedes einer bestimmten Strecke betreffenden Verbotes erforderlich sei.“²⁾ So seien etwa „die wirtschaftlichen Interessen der Luftfahrtunternehmen und der Flughäfen zu berücksichtigen“ oder jener Unternehmen, deren „wirtschaftliche Aktivitäten durch die Einschränkung von Geschäftsreisen beeinträchtigt“ würden.

Damit dürfte klar sein: So wie beim Transitverkehr, wo eine wirksame Eindämmung am EU-Gebot des „freien Warenverkehrs“ scheitert, würden entschiedene Maßnahmen zum Verbot von Kurzstreckenflügen wohl ebenfalls am EU-Recht zerschellen. Solidarwerkstatt Linz, September, 2023, <https://www.solidarwerkstatt.at/verkehr/kurzstreckenfluege-verbieten-2>

²⁾ Zit. nach: Wissenschaftlicher Dienst des Deutschen Bundestags, Beschränkung von Inlands- und Kurzstreckenflügen aus Klimaschutzgründen, 5.9.2019

Gutachten: Kommissionsvorschlag zur Gentechnik verletzt EU-Verträge

Die EU-Kommission hat im Juli 2023 eine Verordnung über mit neuen genomischen Techniken (NGT) erzeugte Pflanzen und deren Erzeugnisse vorgeschlagen. Sie soll eine mit dem bestehenden Gentechnikrecht kohärente Regelung treffen, nach der NGT-Erzeugnisse, deren DNA nur in einem beschränkten, mit herkömmlichen Vermehrungsverfahren vergleichbaren Umfang verändert wurde (NGT der Kategorie 1), ohne vorherige Risikoprüfung und Zulassung und ohne Kennzeichnung in den Verkehr gebracht werden sollen.

In einem Rechtsgutachten für die Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.09.2023 hat [GGSC]-Rechtsanwalt Dr. Georg Buchholz aufgezeigt, dass die Verordnung, wenn sie das EU-Parlament und der EU-Rat so beschließen würden, gegen das in den EU-Verträgen verankerte Vorsorgeprinzip verstoßen würde. Dieses lässt dem EU-Gesetzgeber zwar einen weiten Ermessensspielraum. Nach dem Kommissionsvorschlag sollen jedoch NGT-Erzeugnisse der Kategorie 1 vollständig von der Risikoprüfung ausgenommen werden, obwohl ihre Risiken nicht per se geringer sind als die Risiken sonstiger GVO. Sie weisen auch nicht per se einen höheren Nutzen auf. Ihre Herausnahme aus dem Gentechnikrecht ist also nicht durch sachliche, wissenschaftlich begründete Unterschiede zu sonstigen GVO begründet. 09. Oktober 2023, <https://www.gruene-bundestag.de/presse>



Der öffentliche Verkehr der Schweiz darf nicht unter die Räder der EU kommen

Das künftige Rahmenabkommen droht den öffentlichen Verkehr in der Schweiz zu schwächen

Das öV-System der Schweiz ist ein Erfolgsmodell. Tag für Tag nutzen Millionen Menschen in unserem Land den öV, um zur Arbeit zu gelangen, zum Einkaufen oder in der Freizeit. Gleichzeitig werden erfolgreich und umweltfreundlich massenhaft Güter im Binnen- und im Transitverkehr auf der Schiene befördert. Um dieses funktionierende und gute System beneiden uns unsere Nachbarn; anerkennend blickt ganz Europa auf den öV der Schweiz. Menschen und Güter gelangen zuverlässig, pünktlich und umweltfreundlich an ihre Ziele. Darauf können wir stolz sein. Es gibt also keinen Grund, dieses System infrage zu stellen, auch nicht anlässlich allfälliger Gespräche mit der EU-Kommission.

von Matthias Hartwich, SEV*

Die wesentlichen Elemente, die das Schweizer System so erfolgreich machen, sind:

- **Tarifintegration und Taktfahrplan:** Das bedeutet, dass Reisende zuverlässig und zeitlich abgestimmt mit einem für alle Systeme gültigen Fahrschein von A nach B gelangen. Und nur so funktioniert auch das GA. Das ermöglicht auch, dass wir mit der Alliance SwissPass ein gutes und bewährtes Steuerungsinstrument haben. Der Taktfahrplan verhindert zudem Streit um Trassennutzung. Das muss so bleiben.

- **Kooperation statt Konkurrenz:** Die Liberalisierung, die in Teilen Europas im Bahnsektor erzwungen worden ist, hat in aller Regel zu schlechterem Angebot, schlechteren Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten, Unpünktlichkeit und Unzuverlässigkeit geführt. Wir wollen auch in Zukunft zuverlässige Bahnen in der Schweiz – für Menschen und Güter. Das ist notwendig, um Verkehr von der Strasse auf die Schiene zu bringen; in der EU geschieht gerade das Gegenteil. So sind SNCF in Frankreich und DB in Deutschland unter Beschuss wegen angeblich marktverzerrender Beihilfen für die Bahnen im Güterverkehr. Das Ergebnis ist, dass vermehrt Güterverkehr von der Schiene auf die Strasse wechselt.

- **In der Schweiz ist der öV Teil des Service public.** Ob Menschen oder Güter, der öV verbindet die Schweiz und sorgt für einen funktionierenden Alltag. Dank des öV kann das Grossi aus einem Urner Bergdorf selbständig ihre Enkel in Zürich besuchen. Das ist eine Errungenschaft, die wir keinesfalls opfern dürfen. In vielen peripheren Gebieten der EU sind ehemalige staatliche oder staatlich subventionierte Angebote durch die Liberalisierungs- und Wettbewerbspolitik verschwunden und private Angebote mangels Gewinnmöglichkeiten nicht vorhanden. Dumpingwettbewerb auf gewinnbringenden Strecken zulasten der Staatsbahnen hat dazu geführt, dass Nebenlinien nicht mehr quersubventioniert werden können und geschlossen werden, wenn die öffentliche Hand nicht einspringt.

*) Der Schweizerische Eisenbahnverband (SEV) nennt sich nunmehr "Gewerkschaft des Verkehrspersonals". Pressekonferenz der Gewerkschaften zum möglichen künftigen Rahmenabkommen vom 6. November 2023, <https://www.travailsuisse.ch/de/media/2214/download?attachment>

- **Ein funktionierender öV benötigt zwingend motiviertes und qualifiziertes Personal.** Dafür braucht man Gesamtarbeitsverträge (GAV) mit geregelten Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten der unterschiedlichen Unternehmen (insbesondere Eisenbahnverkehrsunternehmen). Geregelte Verhältnisse mit GAV führen zu motivierten und qualifizierten Beschäftigten, geben Sicherheit und Verlässlichkeit. Solche Regeln stärken die Identifikation mit den Unternehmen. Das alles haben wir heute und dürfen es keinesfalls gefährden; die bisherigen EU-Regelungen reichen nicht aus, die Arbeitsbedingungen abzusichern. Insbesondere funktioniert der Lohnschutz der flankierenden Massnahmen in der öV-Branche nicht, da es keine allgemeinverbindlich erklärten GAV gibt. Schweizer Löhne auf Schweizer Schienen und in Schweizer Bussen und Bahnen, egal, woher das Personal kommt: Das muss der Grundsatz sein und bleiben. Das heisst: wir wollen und brauchen echten Lohnschutz, um qualifiziertes Personal im Sektor zu halten.

Die Schweizer Stimmbevölkerung und das Parlament haben wiederholt klar gemacht, dass die Schweiz am bestehenden öV-System festhalten will. Die Menschen wollen keine Verhältnisse wie in Deutschland. Sie lehnen deshalb eine Liberalisierung im öV, wie sie von Teilen der EU-Kommission gefordert wird, ab. Sie wollen keinen Abbau des Service public. Die Zerstörung des funktionierenden Schweizer öV, um eine Einigung mit der EU-Kommission zu erzielen, kommt für den SEV nicht in Frage.

Für uns gilt: Wir sind nicht gegen Europa; wir sind für zuverlässige und leistungsfähige, funktionierende öV-Systeme, in der Schweiz und in Europa. Dazu bieten wir Hand. Aber wir bieten nicht Hand für unsinnige Liberalisierungen und Privatisierungen, für Schmutzkonkurrenz und Lohn- und Sozialdumping. Der Schweizer öV ist vorbildhaft und muss es bleiben; auch innerhalb Europas. ■



EU-Gigaliner bremsen Verlagerungspolitik aus

Bisher fahren keine so genannten Gigaliner durch die Schweiz. Das hiesige Maximalgewicht von Lastwagen ist gesetzlich beschränkt und mit der Europäischen Union gesichert. Jetzt steigt der Druck, dies zu ändern.

Über 25 Meter lang und bis zu 60 Tonnen schwer. Die EU will den Gigaliner grenzüberschreitend den Weg ebnen. Den Anstoss dafür gab die EU-Kommission im Juli 2023 mit dem Paket für einen «grünere Güterverkehr». Neu sollen Mitgliedstaaten, die Gigaliner in ihrem Hoheitsgebiet zulassen, diese auch bei grenzüberschreitenden Einsätzen zwischen benachbarten Mitgliedstaaten nutzen können, ohne dass ein bilaterales Abkommen erforderlich ist und ohne die Beschränkung, nur eine Grenze zu überschreiten.

Die Büchse der Pandora

Klingt vorerst nicht mal so schlimm? Doch wer die politischen Dynamiken etwas mitverfolgt, merkt schnell, dass Europa damit die Büchse der Pandora öffnet. Bereits jetzt werden Stimmen laut, die nach mehr schreien. Nordische Logistiker wollen Gigaliner auf dem gesamten transeuropäischen Verkehrsnetz zulassen. Sie sehen den Kommissionsvorschlag als «einen ersten Schritt in diese Richtung». Diesem Ruf werden im EU-Parlament gewiss Politiker folgen und Anträge stellen für Gigaliner, europaweit, und zwar jetzt.

Die EU verspricht sich einen billigeren Transport. Aber – je billiger die Tonne auf der Strasse, desto schwieriger ist es für die Bahn, in diesem unfairen Konkurrenzkampf mitzuhalten. Hinweise, dass dadurch Güter von der Schiene auf die Strasse rückverlagert werden, seien «zu vernachlässigen», postuliert die EU-Kommissionsvertreterin in ersten Parlamentsberatungen. Hört man sich jedoch bei europäischen Bahnbetreibern um, ist von klaren Rückverlagerungseffekten um stolze 13% die Rede.

Im Falle einer Zulassung dürften diese Zahl und damit die CO₂-Emissionen weiter steigen. Und damit fällt auch das grüne Mäntelchen, das die EU den Gigaliner umlegt. Gigaliner bremsen ganz klar das Erfolgsmodell der Schweizer Verlagerungspolitik aus und schaden Mensch und Umwelt. Sie reduzieren weder Staus noch die Belastung durch Lärm, Treibhausgas und Luftschadstoffe, wie dies die Kommission ins Feld führt, sondern sorgen durch die Rückverlagerung auf die Strasse zu noch mehr Belastungen.

Es formiert sich Widerstand

Wie eine erste Aussprache des Verkehrsausschusses des EU-Parlaments zeigt, sehen dies auch Abgeordnete von Christ- und Sozialdemokraten, Liberalen, Grünen und Linken so. Es formiert sich fraktionsübergreifend Widerstand. Die Angst vor der drohenden Rückverlagerung des Gütertransports auf die Strasse ist gross.

Dieser frühe Widerstand ist wichtig. Denn es ist nicht das erste Mal, dass die EU-Kommission den Weg für Gigaliner ebnen will. Bereits vor 15 Jahren startete sie ihren ersten

Versuch. Es formierte sich europaweit breiter Widerstand, aus der Zivilgesellschaft, aber auch aus gewichtigen europäischen Mitgliedsländern wie Deutschland. Auch die Alpen-Initiative beteiligte sich aktiv daran und vereinte die Schweizer Gegner des Vorhabens. Der Widerstand war erfolgreich, die EU liess von ihren Plänen ab.

Heute stehen die Vorzeichen anders. In Deutschland scheint die Skepsis mittlerweile verfliegen oder – ehrlicher gesagt – erstickt. Gigaliner verkehren jetzt schon auf immer mehr Strecken. Der Gesetzesvorschlag geht nun durch die Mühlen der EU-Politik. Ein Entscheid fällt wohl erst nach der Wahl des EU-Parlamentes vom Sommer 2024.

Warum der Druck auf die Schweiz steigt

In der Schweiz stellen sich sowohl Umweltschutzverbände als auch der Bund und selbst die Lastwagenlobby gegen die 60-Töner. Die aktuelle Gewichtslimite von maximal 40 Tonnen droht jedoch zum Spielball der bilateralen Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU zu werden.

Bis 1999 durften in der Schweiz die Lastwagen maximal 28 Tonnen schwer sein. Seit 2005 sind es 40 Tonnen, im kombinierten Verkehr Strasse/Schiene gar 44 Tonnen. Vor 1999 hatten etliche Politiker beteuert, die 40-Tonnen-Limite sei für die Schweiz «kein Thema». Dann aber war alles plötzlich ganz anders: Im Rahmen der bilateralen Verhandlungen I mit der EU wurde die Gewichtslimite zum Verhandlungspfad der Schweiz und 1999 zu Gunsten anderer Interessen wie der Landrechte der Swissair selig endgültig aufgegeben.

Zurück in die Zukunft: Mittelfristig wird die EU wohl alles unternehmen, um den wichtigen Nord-Süd-Korridor durch die Schweiz für Gigaliner zu öffnen. Im Tauziehen um die institutionellen Fragen und neue bilaterale Abkommen könnten die Verhandlungsführenden kreativ werden. Die Schweiz, die sich heute der Entwicklung noch geschlossen entgegensetzt, könnte morgen diese 25 Meter lange und 60 Tonnen schwere Kröte schlucken, um bei anderen Dossiers Eingeständnisse der EU zu erwirken.

Allerdings würden sich dem gewichtige Gründe entgegenstellen: Das Bundesamt für Strassen (Astra) analysierte bereits 2011 das schweizerische Strassennetz und kam zum Schluss, dass eine generelle Zulassung der Riesen-Lkw nicht möglich ist. Bereits bei der Einfahrt in die Schweiz gäbe es kritische Punkte, da Zollanlagen nicht auf Gigaliner ausgerichtet seien, hielten die Fachleute fest. Zahlreiche Anlagen wie Raststätten, Anschlüsse bei Hochleistungsstrassen, Knoten und Kreisel wären aus physischen und rechtlichen Gründen nicht geeignet.

Ausserdem wären bei einer Erhöhung des Fahrzeugesamtgewichts auf 60 Tonnen einerseits die Tragfähigkeit verschiedener Kunstbauten, insbesondere Brücken, andererseits die Sicherheit in Tunnels, speziell bei Gefahrguttransporten, nicht mehr gewährleistet, stellten die Astra-Experten fest. Echo 20. November 2023 (Alpeninitiative), NZZ, 15. Mai 2023. ■



Wie die Luftfahrtlobby die Europäische Kommission dazu brachte, ökologischeres Handeln zu unterbinden.

EU-Kommission kippt Pläne zur Flugreduzierung

Im November 2023 gab die niederländische Regierung bekannt, dass sie die Pläne zur Reduzierung der Flugzahlen am Amsterdamer Flughafen Schiphol um 10 Prozent aufgibt. Die Maßnahme, die eine Obergrenze von 460'000 Flügen pro Jahr vorsah, sollte die Lärmbelastigung der Anwohner verringern und gleichzeitig die CO₂-Emissionen reduzieren. Diese von der Regierung als "bittere Pille für die Umwelt" bezeichnete Kehrtwende war das Ergebnis des politischen Drucks seitens der Europäischen Kommission und der US-Regierung. Vor allem bei der Europäische Kommission war von der Luftfahrtindustrie in dieser Angelegenheit stark lobbyiert worden.

Von Moritz Neujeffski und Olivier Hoedeman*

Die Entscheidung der niederländischen Regierung wurde von Umwelt-NGOs mit großer Enttäuschung aufgenommen. Transport & Environment kommentierte, dass "die Kehrtwende ein Verlust für das Klima und die Gesundheit der niederländischen Bürger zugunsten des Gewinns einiger weniger Fluggesellschaften ist". Greenpeace äußerte sich enttäuscht darüber, dass die niederländische Regierung wenige Tage nach einer großen Klimademonstration in Amsterdam den Plan zur Begrenzung der Zahl der Flüge auf dem Flughafen Schiphol, einem der verkehrsreichsten Flughäfen der EU, fallen ließ" und wies auf die problematische Rolle der EU-Kommissarin und Luftverkehrseifererin Adina Valean" bei der umstrittenen Entscheidung hin.

Der Luftfahrtsektor war sofort nach Bekanntgabe der bahnbrechenden Pläne zur Reduzierung der Flugbewegungen im Juni 2022 in den Kampfmodus übergegangen. Neben der Einleitung rechtlicher Schritte gegen die niederländische Regierung im März hat die Luftfahrtindustrie von Anfang an intensive Lobbyarbeit bei der Europäischen Kommission geleistet, die Flugbeschränkung kritisiert und eine offizielle Untersuchung ihrer Vereinbarkeit mit dem EU-Recht gefordert.

Interne Dokumente, die über einen Antrag auf Informationsfreiheit von Corporate Europe Observatory veröffentlicht wurden, zeigen, dass es einen sehr engen Kontakt zwischen der Industrie und der Generaldirektion MOVE (GD MOVE), der Abteilung für Verkehrspolitik der EU-Kommission, gab. Innerhalb weniger Wochen nach Bekanntgabe der niederländischen Pläne wandte sich die Luftfahrtindustrie an die EU-Kommission, um gegen die Pläne zur Flugreduzierung vorzugehen. Von Juli 2022 bis März 2023 wandten sich mindestens drei Fluggesellschaften (KLM Royal Dutch, AirFrance und Delta), fünf internationale Verbände von Fluggesellschaften (Airport Council International, Airlines for America, International Air Transport Association (IATA) und die "Europeans for Fair competition coalition" (ein selbst so genanntes "Bündnis von Arbeitgebern und Arbeitnehmern von Fluggesellschaften", das von einer Lobby-Beratungsfirma im Namen von Fluggesellschaften, darunter KLM/AirFrance und Lufthansa, geführt wird) sowie einige branchenspezifische

Gewerkschaften wiederholt an die Europäische Kommission mit der Forderung, die Pläne zu untersuchen und zu blockieren. Laut dem Lobbyregister der EU geben Luftfahrtverbände wie Airlines for Europe und die IATA jeweils bis zu einer Million Euro pro Jahr für Lobbyarbeit bei der EU aus.

Eine der wichtigsten Waffen im Arsenal der Fluggesellschaften waren die EU-Binnenmarktregeln. Die Branche äußerte Bedenken, dass die Flugreduzierung gegen diese Regeln verstoßen würde, und machte Verfahrensfehler der niederländischen Regierung geltend. So schrieb beispielsweise Airlines for America (A4A) am 7.9.2022 an die Kommission, dass der Vorschlag möglicherweise mit den Grundsätzen des EU-Binnenmarktes unvereinbar sei und gegen mehrere EU-Verordnungen verstoße, darunter die Verordnung 598/2014 über den Lärmschutz an Flughäfen". A4A wandte sich auch an die US-Regierung bezüglich der niederländischen Flugbeschränkung und argumentierte, dass die niederländischen Pläne auch gegen das Luftverkehrsabkommen zwischen den USA und der EU verstoßen.

Verbündeter der Luftfahrt: EU-Generaldirektor Hololeis enge Beziehungen aufgedeckt

Die Dokumente zeigen auch, dass die Flughäfen und Fluggesellschaften in den Monaten nach der politischen Initiative der niederländischen Regierung in dem damaligen Generaldirektor Hololei einen engen Verbündeten hatten. So heißt es zum Beispiel in der E-Mail "Lieber Henrik" der IATA an Hololei vom 27.2.2023: "Wir sind uns der Bedeutung, die Sie dieser Angelegenheit beimessen, und der Tatsache, dass Sie unsere Bedenken teilen, sehr bewusst und sind daher zuversichtlich, dass Sie alles in Ihrer Macht Stehende tun werden, um diese Situation zu bereinigen". Hololei traf sich am 15.11.2022 auch mit Delta Airlines zu einem Abendessen,

* von Corporate Europe Observatory, <https://corporateeurope.org/en/2023/11/how-aviation-lobby-got-european-commission-derail-dutch-flight-reduction-plans>



um die Angelegenheit zu besprechen, wie aus den Dokumenten hervorgeht.

Die herzlichen Beziehungen zwischen KLM und Hololei werden auch in dem E-Mail-Austausch vom 19. Juli 2022 deutlich, in dem der KLM-Vertreter schrieb: "Ich würde gerne erfahren, wie Sie persönlich die jüngste Ankündigung der niederländischen Regierung sehen, die Zahl der Flugbewegungen in Schiphol zu begrenzen". Hololei antwortete: "Danke, dass Sie sich an mich gewandt haben, ich weiß das sehr zu schätzen... Ich würde mich sehr freuen, mit Ihnen ins Gespräch zu kommen".

Generaldirektor Hololei, der für seine engen Beziehungen zur Luftfahrtindustrie bekannt ist, trat im März 2023 von seinem Amt zurück, nachdem interne Untersuchungen aufgedeckt hatten, dass er während der Verhandlungen mit Katar über das Open-Skies-Abkommen kostenlose Business-Class-Flüge von Qatar Airways angenommen hatte.

Niederländische Regierung beugt sich dem Druck der EU-Kommission

Nach einem ersten Erfolg der Fluggesellschaften gegen die Reduzierungspläne der Regierung in einem Verfahren vor einem niedrigeren Gericht entschied der Oberste Gerichtshof der Niederlande im Juli 2023, dass die Pläne rechtmäßig seien. Als die niederländische Regierung der Europäischen Kommission am 1. September ihre offizielle Mitteilung über die Flugbeschränkung übermittelte, leitete die GD MOVE jedoch umgehend eine Prüfung ein, ob die Pläne mit dem EU-Recht vereinbar sind. Die niederländische Regierung gab einen detaillierten Überblick über die Einhaltung des so genannten "ausgewogenen Ansatzes", der im EU-Luftverkehrsrecht verankert ist und eine Abwägung zwischen wirtschaftlichen Interessen und Umwelt- und Lärmschutzbelangen vorsieht, wobei Flugverringerungen die letzte Option sind.

In der Zwischenzeit haben die Fluggesellschaften das ganze Jahr über Lobbyarbeit bei der GD Move geleistet. Die Kommission traf sich am 9. Juni und 20. Juli mit KLM, am 22. Juni mit dem Airports Council International (ACI) und am 11. Juli mit dem Flughafen Schiphol und wurde wiederholt von IATA, Airlines for America, DHL Group, DHL Express, der European Express Association und anderen kontaktiert. Die Einzelheiten dieser Treffen und des E-Mail-Austauschs sind jedoch nach wie vor geheimnisumwittert. Die GD MOVE lehnte einen zweiten Antrag auf Informationsfreiheit von Corporate Europe Observatory für den Zeitraum von März bis August dieses Jahres ab und weigerte sich, Korrespondenz und Notizen von Treffen mit der Luftfahrtindustrie offenzulegen. Die Kommission behauptet, diese Lobby-Dokumente seien "Teil der Verwaltungsakte" ihrer Überprüfung der Obergrenze für Schiphol-Flüge. Wir haben gegen diese Geheimhaltung Einspruch erhoben und warten nun auf eine Antwort der Kommissionsleitung.

Klar ist jedoch, dass die EU-Kommission eine direkte Rolle dabei gespielt hat, die niederländische Regierung dazu zu bringen, die Flugbeschränkungspolitik aufzugeben. In einem Schreiben vom 13. November äußerte EU-Kommissar Valean

starke Bedenken gegen die Flugbeschränkung und drohte ausdrücklich mit der Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens gegen die Niederlande wegen Nichteinhaltung des EU-Rechts. Vertragsverletzungsverfahren können zu Geldstrafen und anderen Sanktionen führen. Dieses Schreiben wurde nach Gesprächen zwischen EU- und US-Regierungsvertretern hinter verschlossenen Türen am selben Tag verschickt.

Überholte Denkweise

Dies ist Teil eines besorgniserregenden Musters, bei dem allzu oft Vorschriften, die als "Hindernisse" für den Binnenmarkt bezeichnet werden, in Wirklichkeit entscheidende Schritte für das Allgemeinwohl sind, wie etwa Maßnahmen zur Erreichung von Zielen in den Bereichen öffentliche Gesundheit und Umwelt. Dass die EU-Kommission die Reduzierung der Flüge auf einem der verkehrsreichsten Flughäfen Europas blockiert, offenbart eine überholte Denkweise, die den finanziellen Interessen der Luftfahrtindustrie Vorrang vor der öffentlichen Gesundheit und der Umwelt einräumt.

Die Entscheidung ist nur eines von vielen Beispielen - nicht zuletzt ein ähnlicher Fall, den die Luftfahrtindustrie vor kurzem gegen die Einschränkung von Kurzstreckenflügen in Frankreich angestrengt hat -, bei denen Beschwerden von Unternehmen zu Untersuchungen der Kommission und zur Abschwächung oder Rücknahme von dringend benötigten Umweltschutzmaßnahmen geführt haben.

Die Sabotage der Flugbeschränkungspläne durch die Kommission zeigt, wie dringend notwendig eine Überarbeitung des EU-Luftverkehrsrechts ist, aber auch eine umfassendere Überarbeitung des Binnenmarktrechts und der problematischen Durchsetzungsgewohnheiten der Kommission. Anstatt Hindernisse zu errichten, ist ein unterstützender Rahmen erforderlich, um die für den dringenden ökologischen und sozialen Wandel in Europa erforderlichen Maßnahmen zu gewährleisten. 22. November 2023. ■



Buchbesprechungen



Mehr Demokratie wagen

Bruno S. Frey, politischer Ökonom, und Oliver Zimmer, Historiker, teilen sich im Buch gemäss ihrer Ausbildung Rollen zu. Zimmer stellt eher historisch-normative Untersuchungen an und Frey schlägt Ideen für Reformen der Demokratie vor, die er auf theorie-ökonomischem Hintergrund diskutiert.

Sie starten mit einem Aufruf von Willy Brandt, der als frischgebackener Regierungschef die Mitglieder des Bundestages aufrief, in Deutschland künftig mehr Demokratie zuzulassen. Brandt argumentierte, dass die deutsche Demokratie nur durch erhöhte bürgerliche Teilnahme zu sichern sei. Eine Aufforderung, den Parlamentarismus durch direkte Demokratie zu ergänzen, ist bei Brandt allerdings nicht herauszulesen. Es ging ihm wohl eher darum, von den Abgeordneten sonntagspredigtartig mehr Gehör für die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger einzufordern.

Mit etwas Goodwill kann man aus Brands Rede eine leise Kritik an dem erkennen, was im deutschen Sprachraum «repräsentative Demokratie» genannt wird und das gemäss Frey und Zimmer im englischen Sprachraum treffender als «repräsentatives Regieren» (representative government) bezeichnet werde. Auch diese Benennung ist allerdings beschönigend. Es ist notorisch bekannt, dass Parlamente die Bevölkerung keineswegs repräsentativ reflektieren. Dies wird von den Autoren durchaus erwähnt: «Denn das repräsentative System steht hier unter dem, wie wir meinen, berechtigten Verdacht, den Interessen und Präferenzen einer wohlhabenden, mit Bildungszertifikaten ausgestatteten Schicht besser zu entsprechen als jenen der Mehrheit, die diese Privilegien nicht genießt».

Konsequenterweise müsste man daraus den Schluss ziehen, dass die parlamentarische «Demokratie» nicht als «repräsentativ» zu bezeichnen ist. Es wäre wohl besser, von einem «rein parlamentarischen System» zu sprechen. Der Demokratieanspruch ist in diesem System, wie die Autoren zu Recht hervorheben, eher klein. In der Tat handelt es sich bei rein parlamentarischen Systemen eher um eine Art Aristokratie, deren Vertreter, vermittelt durch politische Parteien, alle vier oder fünf Jahre gewählt werden. Herrschen in den Parlamenten noch Fraktionszwänge, die durch die Mächtigen innerhalb der Parteien festgelegt werden, ist von Demokratie in der Tat nicht mehr viel übrig. Diese wenig demokratischen Tendenzen werden dadurch verstärkt, dass Listenplätze auf Wahlzetteln ebenfalls von den – intern nicht immer demokratisch organisierten – Parteien vergeben werden.

Wie verhielten sich die wichtigsten politischen Bewegungen zum rein parlamentarischen System? Bewegungen, die möglichst viel Demokratie wünschten, betrachten die Vertretung durch Abgeordnete oft als eine Voraussetzung grossräumiger Demokratie. Konservativ, restaurativ eingestellt Kräfte betrachten das System eher als Instrument, um

sich die Demokratie vom Leib zu halten. In bevölkerungsreichen und grossflächigen Gemeinwesen ist mehr Beteiligung durch die Bürgerinnen und Bürger gemäss Autoren schwierig durchführbar. «Staaten von der Grösse Deutschlands, Frankreichs, Spaniens oder Italiens lassen sich von ihren Bedürfnissen und ihrer politischen Dynamik her nicht mit Rousseaus Genf, der antiken Polis Athens oder einer Innerschweizer Landsgemeinde vergleichen». Die Repräsentation des Wählerwillens durch Abgeordnete scheint in diesem Fall ein beinahe perfektes Instrument zu liefern, um das Ideal der demokratischen Selbstbestimmung in der Moderne zu verwirklichen. Die Autoren sind aber der Meinung, dass der Eindruck einer gelungenen Synthese von Demokratie und Repräsentation täuscht.

Man müsste allerdings auch die Vorteile des rein parlamentarischen Systems gegenüber anderen Formen der Aristokratie hervorheben. Das System ist immerhin nicht rechtlich erblich und es herrscht eine gewisse Konkurrenz um Wählerstimmen, was dafür sorgt, dass den Meinungen und Interessen der Bürgerinnen und Bürger, die an Wahlen teilnehmen, mehr entsprochen werden muss als in rechtlicherblichen Systemen. Zudem ist die Transparenz in rein parlamentarischen Systemen grösser als in anderen Formen der Aristokratie.

Die Autoren legen einiges Gewicht auf das, was sie «kollektives Bewusstsein» nennen. Damit ist das Zugehörigkeitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger eines Territorialstaates oder anderer Gebietskörperschaften wie Gemeinden, Kantone, Regionen etc. gemeint. «Ohne Bekenntnis zu einem kollektiven Selbst keine partizipatorische Demokratie». Dieser Gedanke spielt für sie eine zentrale Rolle. Sie präzisieren: «Demokratisches Engagement gedeiht dort, wo sich Menschen bewusst und ausdrücklich zu einem Gemeinwesen bekennen. Nicht als Hurratrioten, sondern als kritische, mit Rechten und Pflichten ausgestattete Bürger, die – weil sie ein ihnen vertrautes Gemeinwesen schätzen – mitreden wollen». Das ist wohl kritisierbar. Demokratisches Engagement setzt sicher die Kenntnis seiner Rechte voraus. Diese Rechte muss man auch schätzen, sonst verteidigt man sie nicht und dann gehen sie verloren. Zudem sollten die Mitbürgerinnen und Mitbürger als gleichberechtigte, entscheidungsfähige Teilnehmer anerkannt werden. Das alles ist ohne «Bekenntnis zu einem Gemeinwesen» möglich und genügt wohl für demokratisches Engagement. Zuviel kollektive Gefühle in der Politik sind ungesund.

Eindringlich wird von Zimmer die Tendenz beschrieben, Demokratie zu loben und die Volkssouveränität anzuerkennen, um dann der Bevölkerung zu misstrauen, Forderungen nach verbindlicher Mitbestimmung (Initiative und Referendum) als Populismus zu diskreditieren und die wirkliche Macht Bildungs- und Wirtschafts-«Eliten» vorzubehalten. Dies





geht schon auf die Anfänge des modernen Parlamentarismus zurück. Abbé Seyès, einer der Väter der französischen Revolution, wurde niemals müde, die arbeitende Bevölkerung als Souverän zu glorifizieren. Doch er zögert genau so wenig, die Ausführung des «nationalen» Willens einer neuen Aristokratie der Wissenden und Weisen anzuvertrauen.

Interessant ist auch die Analyse der traditionellen Einstellung des Liberalismus zur Demokratie. Anstelle der Ständeordnung des Ancien Regime mit auf Geburt und Abstammung basierenden Hierarchien sollte nicht die Souveränität des «Volkes» treten, sondern einzig und allein die Herrschaft einer Elite, die sich durch Besitz, Bildung und die daraus resultierende Begabung zur Vernunft auszeichnet. Ebenso sollten die regierenden und gesetzgebenden Repräsentanten durch eine Minderheit von besitzenden Männern gewählt werden. Guizot, ein Vorreiter und Vertreter des Zensus-Wahlsystems schrieb 1849 zur Demokratie: «Es handelt sich dabei um die revolutionäre und despotische Idee par excellence. Diese Idee gilt es auszurotten». Bis in die 1840er Jahre konnten in Frankreich denn auch nur 3% der Männer an den Wahlen teilnehmen. Ein früher Kritiker des als Demokratie getarnten paternalistischen Elitismus war Tocqueville, der 1856 schrieb: «Einige glauben, ein durch einen absoluten Herrscher regiertes Land sei eine Demokratie, weil dieser die formale Rechtsgleichheit wahrt oder sich des Elends der Unterschichten annimmt». Demokratie bedeute aber vielmehr «eine Regierung, in der das Volk einen mehr oder weniger bedeutenden Einfluss auf die Regierungsgeschäfte ausübt».

In der Schweiz sahen im 19. Jahrhundert führende Liberale in der demokratischen Bewegung eine Bedrohung ihrer Vorherrschaft. Manche werteten die Forderung nach demokratischer Teilnahme als absurde Anmassung einer ungebildeten Masse, deren zeitraubende Zivilisierung durch staatliche Bildungsinstitutionen noch bevorstand. Der liberale Bundesrat Welti wandet sich mit folgenden Worten gegen die Einführung des Referendums: «Ich habe das Gefühl, dass der Senn mit dem Code de Commerce und der Stallknecht mit dem Zivilprozess in der Hand, um sich für die Ausübung der Souveränitätsrechte vorzubereiten, eine Karikatur sind».

Heute werden solche Vorbehalte nicht mehr so krude ausgedrückt, aber durchaus noch gepflegt, und sind in den Institutionen des reinen Parlamentarismus abgesichert. In der als «liberal-demokratischen Gesellschaftsordnung» bezeichneten Regierungsform spiegeln sich die Interessen einer Minderheit – einer Minderheit, «die ihr eigenes Verständnis von Fortschritt mit Vernunft und Wahrheit gleichsetzt. Unter den Instrumenten, mit denen die partizipatorische Demokratie heutzutage eingeeht wird, spielen supranationale Organisationen, globale Verträge und transnationale Gerichte die herausragend Rolle. Damit soll einer bestimmten Vision von Fortschritt die Bahn bereitet werden. Letztlich handelt sich dabei aber um einen Kreuzzug gegen die unvermeidbare Unvorhersehbarkeit und Nicht-Planbarkeit des Politischen.» (S. 58).

Demokratische Bewegungen weisen in ihrer Rhetorik oft einen Drall ins Universalistische auf. Dies kontrastiert mit der Tatsache, dass dem Ideal der demokratischen Inklusion die Realität der Exklusion gegenübersteht. Die Liberalen rechtfertigten diesen Ausschluss durch die überlegene Vernunft der Wissenden und Weisen. Bis zur Einführung des Frauenstimmrechtes wurde die Staatsbürgerschaft auf Männer eingeschränkt. Ein weiterer Ausschluss erfolgt nach dem Bürgerrecht. Eingewanderte ohne Bürgerrecht dürfen die demokratischen Rechte nicht (vollumfänglich) wahrnehmen.

Der Kampf für die politische Gleichberechtigung von Frauen auf Länderebene dauerte lange. Nur Neuseeland stellt die Frauen in der Frage der politischen Rechte den Männern noch vor 1900 gleich. Kurz darauf folgten einige skandinavische Länder, und am Ende des Ersten Weltkriegs kam es zu einer ersten grossen Welle, die vor allem von kriegsführenden Ländern ausgelöst wurde. Am Ende des Zweiten Weltkrieges folgten die grossen, katholisch dominierten europäischen Länder Frankreich und Italien. In der Mitte der 1960er Jahren wurden Frauen in den meisten der postkolonialen Staaten in Asien und Afrika den Männern politisch gleichgestellt. Als europäische Schlusslichter fungierten in dieser Frage die Schweiz (1971) und Liechtenstein (1984). Oliver Zimmer stellt die folgende Hypothese über die zeitliche Abfolge der Ausweitung der demokratischen Rechte auf die Frauen auf: Wo Männer das



allgemeine Wahlrecht früh erlangten, konnte sich ein Patriarchat als politisch privilegierte Statusgruppe ausbilden. Dieser Effekt war umso stärker, je umfassender die demokratische Teilnahme war – also in der Schweiz und Liechtenstein mit ihren direktdemokratischen Mitteln. Je später das allgemeine Wahlrecht kam, desto weniger konnte sich diese politisch privilegierte Statusgruppe bilden und desto schneller wurde dann die politischen Rechte auf die Frauen ausgeweitet.

Die folgenden Darlegungen zu Nation, Nationalismus, Nationalstaat und demokratischen Bewegungen leiden an fehlenden klaren Definitionen von «Nation» und «Nationalismus». Offensichtlich bedeutete «Nation» z.B. in Frankreich nicht dasselbe wie in Ländern, wo der Begriff völkisch aufgeladen wurde. Es ist klar, dass Demokratie, wie wir sie kennen, an Territorialstaaten gebunden ist – und nur in solchen Staaten lässt sich eine möglichst direkte Demokratie organisieren, auch oder gerade wenn man grenzüberschreitende Zusammenarbeit begünstigen will. Die Verteidigung der Souveränität der stimmberechtigten Bevölkerung eines Territorialstaates hat jedoch nichts mit Nationalbewusstsein oder Nationalismus zu tun. Hier fliesst bei Oliver Zimmer wieder seine Meinung ein, dass Demokratie in einem Territorialstaat nicht ohne «Zugehörigkeitsgefühl» zu haben ist – und ein solches Zugehörigkeitsgefühl, in welcher Abgrenzung auch immer definiert, liegt dann in der Tat nahe bei nationalistischem Gedankengut.



Treffend dann – bis auf die Verwendung des Wortes «Nationalstaat» – seine Darlegung zu den Brexit-Kritikern, welche den traditionellen Territorialstaat als vormodern betrachten:

«Die jüngste Inkarnation dieser angeblichen Vormoderne bieten allerdings nicht in ihre Volkstänze vernarrte Bretonen oder patriotische Israelis, sondern die Söhne und Töchter des ehemaligen Kolonialreichs Grossbritannien. Der Brexit hat in Europa derart viel Staub aufgewirbelt, weil nun ein international immer noch einflussreiches Land der Kritik am Nationalstaat eine Absage erteilte. Damit verbunden war ein positives Bekenntnis zur demokratischen Selbstbestimmung.

Der Brexit war das bisher deutlichste Signal, dass sich die Europäische Union, zumindest in ihrer gegenwärtigen Ausprägung, mit demokratischer Mitbestimmung schlecht verträgt. Von ihren Institutionen und ihrer politischen Ethik her handelt es sich bei der Union um eine Epistokratie (Herrschaft durch «Eliten», die sich als wissend betrachten). Um einen gut gemeinten Versuch, die menschlichen Beziehungen in Europa – unter dem Banner von Vernunft und zivilisatorischem Fortschritt – Schritt für Schritt zu depolitisieren.

Woran man das erkennt? An ihrer technokratischen Kultur und an ihrer Bürokratie. An der Bereitschaft, demokratische Referenden in den Mitgliedsländern zu verhindern und – wo sie trotzdem stattfinden und das Resultat nicht befriedigt – zu ignorieren. Von Ralf Dahrendorf stammt die Bemerkung, dass, würde sich die EU heute um Aufnahme in die Europäische Union bewerben, ihr Gesuch an den demokratischen Auflagen scheitern müsste, die sie nach dem Fall des Eisernen Vorhangs an Neumitglieder stellte. Scheitern müsste es nicht nur wegen der Impotenz des EU-Parlaments, sondern wegen der bereits angesprochenen mangelnden Gewaltenteilung. Ein supranationales Gebilde, dessen oberstes Gericht die Rechtssetzung demokratisch legitimierter Parlamente bei Bedarf ausser Kraft setzen darf, liegt näher beim aufgeklärten Absolutismus als bei der modernen Demokratie.» (S. 69).

Im zweiten Teil des Büchleins mit dem Untertitel «Die Demokratie der Zukunft» werden von Bruno S. Frey verschiedene Vorschläge unterbreitet, wie man die Demokratie weiterentwickeln respektive vertiefen könnte. Erneut wird die Idee der FOCJ entwickelt: dezentrale Strukturen, die problemorientiert über die Grenzen bestehender Gebietskörperschaften Zusammenarbeit ermöglichen. Ein weiterer Vorschlag betrifft den Umstand, dass durch einfache Mehrheitsentscheide die Bedürfnisse starker Minderheiten (z.B. 49.99%) nach der Abstimmung vernachlässigt werden können. Er schlägt eine «Flexible Entscheidungsregel» vor. Diese kann angewendet werden, wenn es nicht um ein Ja oder Nein geht, sondern um ein mehr oder weniger. Er schlägt dann vor, dass das Mehr oder das Weniger nach Stimmenanteilen zu realisieren wäre. Wenn z.B. 35% für Stimmrechtalter 16 sind und 65% dagegen, könnte man gemäss Frey den 16-

bis 18-Jährigen ein Stimmrecht mit einem Gewicht von 35% gewährt werden. Das Beispiel zeigt, wie schwierig eine allgemeine Formulierung des Vorschlags wäre. Wieso nicht das Stimmrechts-Alter um $0.35 \cdot 2$ Jahre vermindern?

Ein weiterer Vorschlag betrifft die Wahl von Gremien nach Zufallsprinzip. Damit werde garantiert, dass alle Schichten in den Gremien repräsentiert sind. Er weist dann selbst auf ein paar Probleme dieses Verfahrens hin: es werden eventuell Personen gewählt, die sich überhaupt nicht für Politik interessieren, nicht für die Aufgabe geeignet sind und sich auch nicht entsprechend verändern wollen. Entsprechend plädiert er für eine Vorauswahl, wobei sich das Problem stellt, wer diese wie zu treffen hat. Da geloste Personen vermutlich nicht nochmals ausgelost werden, sind sie niemandem verantwortlich: sie müssen ihre Entscheidungen nicht rechtfertigen. Die Lösungsversuche, die er im Buch für diese und weitere Probleme vorschlägt, vermögen kaum zu überzeugen.

Bruno S. Frey, Oliver Zimmer, Mehr Demokratie wagen: Für eine Teilhabe aller, Berlin: Aufbau Verlage.



Postkeynesianismus

Der australische Ökonom John E. King legt mit dem Buch «Postkeynesianismus: eine Einführung» eine Darlegung des sogenannten «Postkeynesianismus» dar. Darunter versteht man eine auf John Maynard Keynes' Hauptwerk «Die Allgemeine Theorie der Beschäftigung, des Zinses und des Geldes» fussende makro-ökonomische Denkrichtung, die dessen Inhalte in spezifischer Weise interpretiert. Oft werden auch Arbeiten des polnischen Ökonomen Michal Kalecki berücksichtigt.

Ein wichtiger Ausgangspunkt stellt die Feststellung dar, dass das Niveau von Beschäftigung und Arbeitslosigkeit auf den Gütermärkten bestimmt wird – und nicht auf dem Arbeitsmarkt. Tiefere Löhne führen entsprechend nicht zu einer Auflösung von Arbeitslosigkeit. Bezüglich der Analyse von Arbeitslosigkeit muss man vielmehr den gesamtwirtschaftlichen Kontext berücksichtigen. Zudem ist unfreiwillige Arbeitslosigkeit auf unzureichende effektive Nachfrage und nicht auf Unzulänglichkeiten des Arbeitsmarktes zurückzuführen. Die neoklassischen Arbeitsmarktmodelle machen Annahmen, die in der Wirklichkeit nicht anzutreffen sind.

Eine empirisch angemessene makro-ökonomische Theorie stellt den Zusammenhang von Gesamtinvestitionen und Ersparnisse in ihren Mittelpunkt, wobei die Investitionen zum Sparen führen (und nicht umgekehrt). Investitionen sind für die Gesamtbeschäftigung, die Produktion und das Einkommen einer Volkswirtschaft entscheidend. Die Konsumausgaben steigen oder fallen mit dem gesamtwirtschaftlichen Einkommen, hängen also von den Investitionen ab. Investitionsentscheidungen werden nicht vom rationalen Unternehmer getroffen, der Kosten und Erträge genau im



Voraus bestimmen kann, sondern von Personen, deren Wissen notgedrungen beschränkt ist und die mit viel Bauchgefühl operieren müssen. Die Post-Keynesianer betonen zudem die Wichtigkeit des Geldsystems – Geld ist nicht einfach als Tauschmittel zu verstehen, sondern spielt eine wichtige makro-ökonomische Rolle (Investitionen!).

Die post-keynesianische Theorie steht im Dienste folgender wirtschaftspolitischer Ziele: Vollbeschäftigung, eine niedrige, aber positive Inflationsrate, gerechte Verteilung von Einkommen und Vermögen und schliesslich Finanzstabilität. Gemäss King interessiert sich die Mainstream-Ökonomie für die letzten beiden Ziele überhaupt nicht. Das erste dieser Ziele erscheint nur indirekt über die Betrachtung der Kluft zwischen tatsächlichem und potenziellem Produktionsoutput.

In einem der Kapitel wird die Finanzkrise von 2007/2008 analysiert. Als Fazit hält King fest, dass sich die Denkschule der neoliberalen Mainstream-Makro-Ökonomie als sehr widerstandsfähig erwiesen hat. Darin liege eine grosse Ironie. Wären nämlich die neoliberalen Politikkonzepte tatsächlich angewandt worden, wäre es zu einer Grossen Depression im Stile der 30er Jahre gekommen. Trotzdem hält sich der neoliberale Mainstream. Zweitens hat sich gezeigt dass auch im Zeitalter der Globalisierung der «Nationalstaat» weiterhin eine grosse Bedeutung hat. Die Massnahmen der Staaten, um den grösstmöglichen Schaden abzuwenden, waren entscheidend. Drittens hat sich die Grunddoktrin des Neoliberalismus, nach der es für alle sozialen Probleme eine Marktlösung gibt, und dass dort ein Markt geschaffen werden soll oder muss, wo er noch nicht existiert, als volkswirtschaftlicher Unsinn erwiesen.

Das Buch ist interessant, aber nicht immer ganz einfach. Vor allem die Ausführungen, die Geld und Inflation betreffen, sind recht schwierig zu verstehen.

John E. King, *Post-keynesianismus: Eine Einführung*, Wien: ProMedia (Edition Makroskop)

denn im Buch auch keine detaillierte Analysen, um etwa den Befund des Hanges zur Selbstisolierung zu untermauern. Klatt bleibt diesbezüglich auf der Ebene von Klischees und Behauptungen.

Bezüglich EU und etwa der Osterweiterung ist er durchaus (manchmal) kritisch. Der wirtschaftliche Anschluss Osteuropas an den Westen nach der Wende war für die meisten Betroffenen nicht mit sozialem Aufstieg verbunden. Wer wirklich aufsteigen wollte, musste ins Ausland gehen. Die osteuropäischen Länder mit dem höchsten Wachstum sind denn auch diejenigen mit einer hohen sozialen Ungleichheit, so sehr, dass es ihre aktivsten Bewohner aus dem Land treibt: die baltischen Republiken und Polen haben Hunderttausende ihrer Einwohner an Grossbritannien, Deutschland und andere reiche Länder verloren. Das Wirtschaftswunder ist ausgeblieben, obwohl Osteuropas Fabriken und Infrastrukturen nach der Wende weniger darniederlagen als diejenigen Westeuropas nach dem Zweiten Weltkrieg und obwohl wesentlich mehr Geld von auswärts nach Osteuropa floss als dies im Westeuropa der Nachkriegszeit der Fall war.

Der wichtigste Grund für dieses Ausbleiben diagnostiziert Klatt in der Rolle der Staaten: Das Westeuropa der Nachkriegszeit war wirtschaftlich stark staatlich geprägt. Die Grenzen waren für Kapital und Menschen weitgehend geschlossen und der Staat entschied mit, wer wie viel Kapital erhielt. Damit musste ein guter Teil der Produktion im eigenen Land von eigenen Unternehmern aufgebaut werden. Osteuropa dagegen holte den Kapitalismus in der Blütezeit des Neoliberalismus ins Land. Ausländische Unternehmen, fremdes Kapital treffen die Investitionsentscheide und verteilen die Früchte.

Steffen Klatt, *Mehr Schweiz wegen – mehr Europa tun: ein Kontinent zwischen Aufbruch und Abbruch*, Bern: Zytglogge.



Mehr Schweiz wagen – Mehr Europa tun

Der Journalist Steffen Klatt wünscht sich mehr Schweiz in der Schweiz und in Europa sowie mehr Europa in der Schweiz. Unter mehr Schweiz versteht er mehr direkte Demokratie und Föderalismus. Was er unter mehr Europa

versteht, ist nicht so klar, da er durchaus zwischen Europa und der EU unterscheidet. Der Schweiz attestiert er einen Hang zur Selbstisolierung, offenbar weil man der EU und dem EWR nicht beitreten wollte. Das ist nicht nachvollziehbar – es geht ja nicht um Kooperation Ja oder Nein, sondern um die Formen der Kooperation. Und es ist die EU, die Kooperation in manchen Bereichen ausschlägt, um diese zu monopolisieren und die Schweiz letztlich zur Unterwerfung unter Institutionen der EU zu drängen. Man findet

WIDERSPRUCH



232 Seiten, Broschur
ISBN 978-3-03973-012-4

Organisierung in der Krise

Man könnte verzweifeln: Aufstände und Kämpfe, soweit das Auge reicht, zugleich aber eine Krise von linken, emanzipatorischen Organisationen. Dabei ist Organisierung die Grundlage für gesellschaftspolitische Gestaltung. Wie gehen die Akteur:innen – von den Gewerkschaften und dem Frauen*streik bis zur Klimagerechtigkeitsbewegung – damit um?

Einzelheft Fr. 25.–
Jahresabonnement (2 Hefte) Fr. 25.–
Förderabonnement (2 Hefte) Fr. 150.–
Gönn:innen mind. Fr. 500.– pro Jahr

widerspruch.ch



Le dilemme de la Suisse



Luzi Bernet, ancien correspondant à Bruxelles, membre de l'équipe fondatrice de la "NZZ am Sonntag" et son rédacteur en chef de 2017 à 2021, ainsi que correspondant en Italie de la NZZ depuis 2022, présente dans un ouvrage ce qu'il considère comme le dilemme de la Suisse face à l'UE. La description du parcours de l'auteur en dit long sur sa vision des choses. "Oui, ce livre est écrit dans une perspective europhile". Il fait ainsi constamment l'amalgame entre l'UE et le terme géographique "Europe", comme s'il était judicieux d'être amical ou hostile envers la péninsule d'Asie occidentale que nous appelons "Europe". Les continents existent, tout simplement. En conséquence et de manière absurde, il traite d'"adversaires de l'Europe" les critiques de l'UE. Il qualifie les amis de l'intégration CE-UE d' "Européens convaincus". Or, les habitants de l'Europe sont des Européens et la plupart d'entre eux sont convaincus de quoi que ce soit. Par conséquent, tous les habitants de l'Europe sont des Européens convaincus. Dire d'un habitant de l'Europe qu'il est convaincu est totalement dénué de sens. Cette critique peut paraître pointue, mais le mélange de la géographie et de la politique et l'utilisation d'expressions vides de sens font partie intégrante de l'idéologie pro UE, qui se veut éclairée, mais qui produit constamment du charabia linguistique. Quoi qu'il en soit, Bernet fait preuve d'une grande compréhension à l'égard de l'UE et n'a que peu de sensibilité par rapport aux préoccupations démocratiques de la Suisse à son égard.

Mises à part ces lacunes habituelles, le petit livre vaut vraiment la peine d'être lu. Il est écrit de manière agréable et fournit un résumé des hauts et des bas de la politique européenne de la Suisse officielle, depuis la naissance de l'EEE jusqu'à l'heureux échec de l'accord-cadre, que Bernet considère comme une "débâcle". Il décrit les développements qui ont conduit au rejet de l'EEE comme un surmenage des institutions, de la politique et de la population ayant le droit de vote. Il estime que les conditions d'une "décision éclairée par les urnes" n'étaient pas réunies, alors que le rejet de l'EEE a été une décision extrêmement démocratique et éclairée. Selon Bernet, le projet de l'EEE était à l'époque un énorme défi "pédagogique", et nous, la population, aurions donc dû – correctement éduqués – dire oui à l'EEE. Il regrette le manque d'engagement de l'économie, bien que la population n'ait sans doute jamais été exposée en Suisse à une machine de propagande aussi unilatérale et puissante de la part de l'économie, des médias, de l'administration et de la politique. Dans ce contexte, Bernet ose une interrogation autocritique extrêmement prudente : "En début d'après-midi du 6 décembre 1992, [...] il était donc clair que tous nos textes sur l'EEE, nos explications et nos séries d'articles n'avaient pas suffi à convaincre une majorité des avantages de l'accord. Était-ce également une leçon pour nous journalistes ? Aurions-nous dû écrire différemment, de manière plus neutre ?" (p. 49).

Dans un paragraphe spécifique de 6 lignes sur 215 pages, il évoque brièvement ce qu'il perçoit comme la gauche : "A

propos de la gauche : malgré toute la focalisation sur l'UDC et l'agitation dans le camp bourgeois, il ne faut pas oublier que l'EEE a également suscité le scepticisme dans les milieux de gauche et verts. Il y avait et il y a toujours dans ces milieux de nombreuses personnes qui voient dans l'intégration européenne avant tout un projet néolibéral qui se déploie au détriment des travailleurs et de la nature". Ici aussi, la mention du thème de la démocratie est totalement absente.

En ce qui concerne les conséquences économiques du non à l'EEE, Bernet se montre agréablement réservé. À l'affirmation de l'ancien conseiller fédéral Arnold Koller selon lequel le rejet de l'EEE "a manifestement nui à notre pays", il oppose les analyses de Tobias Straumann, qui a constaté une concomitance purement fortuite entre la baisse économique après 1992 et le rejet de l'EEE. Straumann a constaté qu'une première raison de la grisaille économique après 1992 était le contexte économique mondial défavorable. Fin 1980, l'économie américaine est entrée en récession, suivie un an plus tard par l'Europe occidentale. En 1992/93, le système monétaire européen (SME) a éclaté, avec pour conséquence que la Grande-Bretagne, les pays scandinaves et les pays d'Europe du Sud ont dévalué leur monnaie, ce qui a à son tour entravé la reprise des exportations suisses. Le dollar s'est affaibli jusqu'au milieu des années 1990 et, finalement, le principal marché d'exportation de la Suisse, l'Allemagne, n'a pas décollé en raison de l'unification avec l'Allemagne de l'Est. Sur le plan interne, la Suisse a souffert des conséquences d'une crise immobilière, puis d'une grande crise bancaire. La stagnation a en outre été prolongée par la politique monétaire trop restrictive de la Banque nationale. Enfin, l'ambiance dans le pays devint encore plus morose de par la dépression des éditorialistes pro-UE et leur influence disproportionnée dans les médias.

Après le non à l'EEE, le gouvernement suisse a tenté d'obtenir des avantages pour l'économie suisse par le biais d'accords bilatéraux. Malgré toutes les affirmations contraires, l'UE s'est engagée dans des négociations bilatérales deux ans après le non à l'EEE. Bernet estime que la demande d'ouverture de négociations d'adhésion à l'UE (généralement appelée "demande d'adhésion à l'UE") a été importante dans ce contexte. On peut en douter. Ce n'est pas cette demande qui était importante, car elle a été retirée peu après le rejet de l'EEE, le Conseil fédéral ayant fait savoir à l'UE qu'il ne souhaitait pas entamer de négociations d'adhésion pour le moment. L'important était plutôt la volonté déclarée du Conseil fédéral de continuer à viser l'adhésion à l'UE.

Bernet consacre un petit chapitre à la genèse de la clause guillotine dans les accords bilatéraux I. L'orientation antidémocratique de cette clause ressort clairement de sa



présentation : "Afin d'empêcher que la Suisse puisse rayer de la liste des thèmes qui ne lui convenaient pas par une décision de démocratie directe, elle [l'UE] a pris des dispositions correspondantes, qui portaient d'abord le titre inoffensif de 'parallélisme approprié'. Bruxelles entendait par là que les négociations sur les différents thèmes pouvaient avancer à des rythmes différents, mais ne pouvaient être conclues que conjointement". Selon Bernet, l'acceptation de l'initiative des Alpes, qui représentait un vote contre un accord en vigueur, a également renforcé cette attitude de l'UE. Le parallélisme s'est transformé en clause guillotine, qui stipule qu'en cas de résiliation d'un des accords bilatéraux I, l'ensemble du paquet devient caduc. Un instrument de chantage contre les décisions démocratiques a donc été intégré dans les accords, pour lequel Bernet fait preuve d'une grande compréhension.

Les négociations pour les accords bilatéraux I ont ensuite conduit, via les mesures d'accompagnement (protection des salaires), à ce que Bernet appelle la "coalition européenne" des syndicalistes, de la gauche, des associations économiques et du centre bourgeois. Le fait de mettre ensemble les multinationales ayant leur siège en Suisse, y compris leur organe de propagande Avenir Suisse, la NZZ proche des multinationales et le groupe parlementaire du FdP en dit toutefois plus sur Bernet que sur leur position politique.



Le passage suivant est intéressant : "L'introduction de la libre circulation des personnes est sans aucun doute d'une importance économique exceptionnelle. Elle a permis à l'économie suisse de bénéficier d'un apport constant de main-d'œuvre étrangère qualifiée et a certes entraîné une hausse des coûts d'infrastructure et des prix des terrains, mais n'a pas provoqué de chômage accru chez les indigènes ni de baisse des salaires. Et comme on le voit aujourd'hui, elle remplit d'une certaine manière la fonction d'amortisseur conjoncturel. Si les choses vont mal dans les pays voisins, davantage de personnes immigreront et stimuleront la conjoncture intérieure – la Suisse traverse ainsi mieux les phases critiques" (p. 104). Bernet ne discute pas de la durabilité d'une telle politique et de ses conséquences sur les pays d'origine des migrants ainsi que sur les surfaces de sol et le paysage en Suisse.

Bernet expose ensuite la genèse de l'accord-cadre qui a échoué : Il montre comment l'idée générale, développée en Suisse, d'un accord qui devait régler à l'avance les questions procédurales pour d'autres accords bilatéraux, a été acceptée par l'UE après quelques réticences, mais a ensuite été transformée par l'UE en moyen de pression sur la Suisse. Il décrit quelques-uns des allers et retours de l'évolution des négociations, dont il est difficile d'avoir une vue d'ensemble.

Des conseillers fédéraux sont partis, d'autres sont arrivés et ont échoué. L'UE durcit ses positions, insiste sur la reprise non filtrée du droit européen dans le domaine des accords bilatéraux existants et futurs, sur la compétence législative non filtrée de la Cour de justice de l'UE, sur le démantèlement de la protection des salaires, sur le démantèlement des compétences économiques des cantons (aides), sur une clause guillotine élargie, etc. si bien que le Conseil fédéral a finalement trouvé le courage de tirer la prise. En amont des discussions sur l'accord-cadre, la "coalition européenne" entre les syndicats et la fraction mondialiste du capital a également éclaté, car cette dernière aurait été prête à renoncer à la protection des salaires au profit d'un accès aussi illimité que possible au marché intérieur.

Dans un épilogue, Bernet affirme que "l'Europe reste". Eh bien, personne ne le contestera, car les plaques terrestres ne se déplacent que très lentement et l'Europe sera préservée pour un nombre incalculable de générations. Il constate en outre dans l'épilogue que l'approche liée par la "Suisse au traité visé, à savoir créer plus de clarté dans les relations, résoudre en même temps quelques problèmes urgents et en outre assurer l'accès au marché intérieur sans trop de pertes de souveraineté, était trop ambitieuse". Cette affirmation contraste avec sa compréhension du reproche de l'UE selon lequel la "Suisse" ne sait pas ce qu'elle veut. La Suisse officielle sait très bien ce qu'elle veut (voir citation). Mais l'UE ne veut pas l'accepter. La Suisse officielle serait probablement prête à sacrifier la souveraineté, fondement de la démocratie. Mais elle est consciente qu'une telle entreprise, associée à un affaiblissement de la protection des salaires, serait difficile à faire passer en votation populaire. Et c'est ainsi que l'on continue de manœuvrer. ■

Luigi Bernet (2021), Das Schweiz-Dilemma : 30 Jahre Europapolitik, Zürich : Hier und Jetzt Verlag für Kultur und Geschichte.





Entre mondialisme et Démocratie

Wolfgang Streeck, directeur jusqu'en 2014, à Cologne, de l'Institut Max-Planck de recherche sur la société, tente dans son livre de justifier la thèse selon laquelle la mondialisation s'est arrêtée en chemin vers les réglementations globales (Global Governance) souhaitées. Celles-ci devaient imposer le cadre international de l'ordre économique mondial néolibéral. Sur la base d'institutions, de lois, de principes et de règles, il s'agissait de garantir un ordre international qui soustrait la politique économique à l'influence des démocraties territoriales. Les "élites" voulaient régler la politique économique (qui pour elles est synonyme de dérégulation) entre elles, notamment par le biais d'une judiciarisation des relations organisée en leur faveur, comme par exemple des tribunaux d'arbitrage pour la protection des investissements comme garantie contre les décisions démocratiques dans les États territoriaux.

L'UE constitue une sorte de niveau intermédiaire dans cette tentative. D'une part, elle tente d'imposer ce programme à l'Europe, mais, d'autre part, elle agit au niveau mondial comme un acteur qui veut l'imposer de concert avec les Etats-Unis.

Face à l'enlisement du mondialisme, "la recherche d'une refondation de la politique en deçà d'un mondialisme pour lequel la politique ne serait possible que sous la forme d'une libération des forces du marché par l'État - [...] a commencé". Selon Streeck, il n'y a pas de démocratie au niveau mondial, si ce n'est une démocratie élitaire de façade, privée de sa capacité d'intervention égalitaire. "Mais comme la transformation d'une démocratie en une démocratie de façade déclenche une résistance sous la forme d'une défense des ordres locaux et particularistes qui s'opposent à une concurrence globale pour l'efficacité, la transition vers le mondialisme aboutit finalement à une stagnation institutionnelle et économique" (p. 27). "Le mondialisme échoue finalement à cause de la résistance des petites gens, de leur volonté de reprendre le contrôle et de défendre la possibilité d'une démocratie redistributive-protectionniste".

L'interrègne post-néolibéral dans lequel nous nous trouvons peut être décrit comme un état intermédiaire indécis – une impasse provisoire – dans un bras de fer entre, d'une part, les élites de la coalition néolibérale qui cherchent une percée institutionnelle "vers le haut" et, d'autre part, les forces "populistes" qu'elles ont effrayées et qui espèrent avoir davantage voix au chapitre dans leur vie présente et future en récupérant des compétences. Les élites néolibérales dépendent pourtant des Etats pour imposer leurs idées dans la politique réelle – les bureaucraties d'Etat et les gouvernements doivent mettre en œuvre ce qui a été décidé. Un "dépassement" définitif des États territoriaux n'est donc pas possible. On vise un ordre international qui fait de l'État territorial un simple auxiliaire de cet ordre – afin d'éviter les perturbations par la démocratie, mais qui donne à l'ensemble une légitimité suffisante, quoique très fragile, par une démocratie de façade.

Selon Streeck, une percée vers le haut n'est toutefois pas réalisable à long terme, car les règles mondiales ne peuvent



pas être adaptées aux conditions locales. Cela créerait du mécontentement sur place et menacerait la légitimité de la gouvernance mondiale.

Dans ce contexte, il consacre un chapitre important à l'intégration de l'UE. Selon Streeck, une "Europe unie", résultat d'une fusion des États européens souverains en un État européen souverain, n'a jamais figuré sérieusement à l'ordre du jour. Rares sont ceux qui ont imaginé "l'union toujours plus étroite des peuples d'Europe" (notez le pluriel, il n'est pas question d'un seul peuple) comme un super-État. Les maîtres de l'UE et des institutions qui l'ont précédée ont toujours été les États membres, qui souhaitent le rester. Les discussions sur l' "objectif final" de l'intégration européenne sont soigneusement évitées afin de ne pas susciter de controverse. Mais cela ne signifie pas que les États membres sont des participants égaux au projet européen. Streeck décrit l'UE comme un bloc hiérarchiquement structuré d'États nominalement souverains. Les États périphériques (par exemple la Grèce, le Portugal, les États de l'Est) y sont intégrés plutôt que d'y participer. Les "élites" des pays périphériques doivent être intégrées grâce à une gestion efficace par le Centre. La manière dont la Grèce a été traitée à l'occasion de la crise financière de 2008 peut servir d'exemple pour cette "gestion". La gestion comprend également les injections de fonds et les menaces de les suspendre.

Mais cette "gestion" n'est pas simple et a échoué avec les Britanniques pourtant proches du Centre. L'empire de l'UE ne peut pas empêcher les pays d'utiliser ce qui leur reste formellement de souveraineté pour s'en retirer. Lorsque le Royaume-Uni a décidé de quitter l'UE, l'Allemagne et la France n'ont même pas pu envisager d'envahir la Grande-Bretagne pour maintenir les Britanniques dans "l'Europe". D'autre part, du point de vue allemand ou franco-allemand, une sortie britannique trop à l'amiable aurait sapé la discipline impériale, car d'autres pays, également mécontents du régime, auraient peut-être envisagé de faire cavalier seul. Ou encore, si un retrait britannique avait été empêché par des concessions importantes, d'autres pays auraient peut-être exigé une renégociation de l'acquis communautaire, que les parties au traité et la Cour de justice de l'UE veulent à jamais non négociable. Dans l'ensemble, la question se pose de savoir combien de temps le Centre pourra mobiliser suffisamment de ressources pour assurer une gestion efficace des élites des pays périphériques.





Streeck se prononce clairement en faveur du petit État, qu'il oppose au grand État non démocratique. Seule le premier peut mettre davantage l'économie au service de la majorité de ses habitants. Streeck rappelle que le nombre d'États a fortement augmenté au cours des 40 dernières années. De plus, la taille moyenne de la population des États a diminué et se situe désormais légèrement en dessous de celle de la Suisse.

Il préconise des petits États coopératifs et démocratiques au service de leurs habitants. ■

Wolfgang Streeck (2021), *Zwischen Globalismus und Demokratie: Politische Ökonomie im ausgehenden Neoliberalismus*, Berlin : Suhrkamp.

Kurzinfos

Passerelle-Klauseln – eine weitere Bedrohung für die Demokratie in den EU-Mitgliedstaaten

Das EU-Parlament, das seine Kampagne zur Abschaffung der Einstimmigkeit bei Ratsbeschlüssen fortsetzt, verabschiedete Mitte Juli 2023 einen Bericht mit Empfehlungen zur Umsetzung der Passerelle-Klauseln, einem Vertragsmechanismus, der es dem EU-Rat ermöglicht, von der Einstimmigkeit zur Abstimmung mit qualifizierter Mehrheit (AQM, s. https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN-FR-DE/TXT/?from=EN&uri=LEGISSUM%3Apasserelle_clauses) überzugehen. Der nicht bindende Bericht bezeichnet die Passerelle-Klauseln als ein wichtiges Instrument zur Verbesserung der Fähigkeit der EU, «schnell und effektiv zu handeln» und gibt Empfehlungen für die politischen Bereiche, in denen sie angewendet werden sollen – begleitet von einem Zeitplan für die Umsetzung.

Vor Ende 2023 sollen Sanktionen, steuerliche Maßnahmen in der Energiepolitik und Umweltmaßnahmen der AQM unterworfen werden. Die Positionen der EU in multilateralen Foren und der Abschluss internationaler Abkommen in der Außen- und Verteidigungspolitik würden bis Ende 2024 mit qualifizierter Mehrheit beschlossen. Entscheidungen in der Sozialpolitik und alle außenpolitischen Entscheidungen mit Ausnahme von Militäroperationen sollen erst nach den EU-Wahlen im Juni nächsten Jahres getroffen werden.

Der Bericht ist die jüngste von vielen derartigen Entschlüssen, die in der Vergangenheit vom Parlament angenommen wurden – die meisten Mitgliedstaaten sind jedoch nicht an dieser Änderung interessiert. Im Mai 2022 hatten allerdings neun Mitgliedstaaten eine "Gruppe von Freunden" zur Abstimmung mit qualifizierter Mehrheit in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU gegründet. People's News, Nr. 258, 14. Juli 2023 (www.people.ie)

30 Jahre EU-Binnenmarkt

Das Jahr 2023 markiert den 30. Jahrestag der Schaffung des Binnenmarktes der Europäischen Union. Heute berührt die Binnenmarktgesetzgebung fast jeden Aspekt des täglichen Lebens der EU-Bewohnerinnen und -Bewohner – und auch der Europäer ausserhalb der EU, und es ist schwer, sich das Leben vor dem integrierten europäischen Markt vorzustellen. Dennoch wissen die meisten EU-Europäer nichts über die innere Funktionsweise des Binnenmarktes und seinen Einfluss in den Bereichen Soziales und Umwelt.

Anlässlich dieses 30. Jahrestages haben sich Leute von NGO Corporate Europe Observatory, die den Einfluss der Multis auf die EU untersucht (www.corporateeurope.org), hinter die

Kulissen geschaut, um die Rolle der Binnenmarktgesetzgebung und ihrer Durchsetzung zu untersuchen. Dabei haben sie festgestellt, dass der Modus Operandi des Binnenmarktes eindeutig der Wirtschaft den Vorrang vor sozialen und ökologischen Belangen gibt. Sie zeigen, wie die Binnenmarktregeln Geschäftsinteressen begünstigen, indem sie die Sozial- und Umweltpolitik von nationalen, regionalen und lokalen politischen Behörden einschränken.

Insbesondere zeigt der Bericht, wie Unternehmen, Lobbyisten und Industrieverbände aktiv drei spezifische Durchsetzungsmechanismen im Zusammenhang mit dem Binnenmarkt anwenden, um fortschrittliche Gesetzgebung auf nationaler und kommunaler Ebene zu untergraben. Diese Mechanismen sind der Beschwerdemechanismus der EU-Kommission, das Notifizierungsverfahren im Bereich der technischen Vorschriften (TRIS), und das Notifizierungsverfahren für Dienstleistungen. Die Kombination dieser Durchsetzungsmechanismen bieten den Unternehmen reichlich Möglichkeiten die EU-Kommission dazu zu bewegen, die nationalen und regionalen Rechtsvorschriften auf mögliche Verstöße des EU-Rechts zu untersuchen. Das Endergebnis ist das Abwürgen der dringend benötigten sozialen und ökologische Wende in Europa.

Für den Bericht haben die Autoren mehrere Fallstudien zusammengetragen, die zeigen, wie mächtige Unternehmen und Industrie-Lobbys versucht haben, progressive Gesetzgebung, die ihren Profiten schaden könnte, zu verhindern oder zurückzudrehen. Zu diesen Fällen gehören z.B. Behinderung von

- Maßnahmen im sozialen Wohnungsbau
- Initiativen zur öffentlichen Gesundheitsversorgung
- Verbraucherschutzgesetzen in Bezug auf Schadstoffe
- Beschränkungen von Kurzstreckenflügen und Glücksspiel.

In fast allen Fällen hat die Wirtschaft entweder auf eine weitere Liberalisierung gedrängt, oder versucht, eine progressive Gesetzgebung zu stoppen, zu verzögern oder abzuschwächen. Eine weitere jüngste und beunruhigende Entwicklung ist, dass die EU-Kommission ihre Untersuchungen in diesen Angelegenheiten in einen informellen, noch weniger transparenten Bereich verlagert. Moritz Neujeffski und Olivier Hoedeman, 30 YEARS OF EU SINGLE MARKET: Time to remove the obstacles to social-ecological transformation, Corporate Europe Observatory (CEO), Brüssel, Juni 2023, <https://corporateeurope.org/sites/default/files/2023-06/30%20Years%20of%20EU%20Single%20Market-Report-Final.pdf>



Die Politik der Bundesrates gegenüber Taiwan ist übervorsichtig.

Die Schweiz und das direktdemokratische Taiwan

Die Schweiz anerkennt Taiwan¹⁾, immerhin ein direktdemokratischer Staat, nicht an – dies im Namen der Ein-China-Politik, die bei den meisten Staaten zur Anerkennung von Rotchina²⁾ führt und zugleich zur Verweigerung der Anerkennung Taiwans. Ist man zuerst versucht, dies der gegenüber Rotchina untertänigen Aussenwirtschaftspolitik des Bundesrates zuzuschreiben, zeigt sich bei genauerer Betrachtung, dass die Angelegenheit etwas komplizierter ist. Taiwan hat sich zwar von einer Militärdiktatur zu einer lebhaften Demokratie gewandelt, erhebt aber in seiner Verfassung wenigstens implizit immer noch Anspruch auf Gesamtchina. Sobald zwei Regierungen dasselbe Territorium beanspruchen, ist klar, dass man die Ansprüche der Regierung anerkennt, welche den überwältigenden Teil des Territoriums kontrolliert. Entsprechend hat die Schweiz Rotchina kurz nach dessen Gründung (1. Oktober 1949) Anfang 1950 anerkannt und gehörte damit zu den ersten Staaten, die diesen Schritt unternahmen. Das ist allerdings noch nicht die ganze Geschichte: Würde die taiwanesisch Regierung ihren Anspruch auf Gesamtchina zurücknehmen, würde das von Rotchina als erster Schritt zu einer Unabhängigkeitserklärung und wahrscheinlich als Kriegsgrund betrachtet werden.

von Paul Ruppen

Bundesrätliche Position

Auf Anfragen von Ratsmitgliedern bezüglich Taiwan antwortet der Bundesrat seit 20 Jahren ziemlich stereotyp mit der Floskel, er verfolge eine «Ein-China-Politik». Er unterstreicht die Notwendigkeit, eine konstante Aussenpolitik zu verfolgen: eine Aufgabe der seit über siebenzig Jahren vertretenen Position würde gemäss Bundesart die Glaubwürdigkeit und Berechenbarkeit unserer Aussenpolitik untergraben. Die Begründung ist nicht besonders glaubwürdig. Wesentlicher wäre wohl der Hinweis, dass Taiwan bisher (1) nicht explizit seinen Anspruch auf das Territorium beschränkt hat, das von der taiwanesischen Regierung tatsächlich kontrolliert wird und (2) nicht seine Unabhängigkeit erklärt hat.

In einer Interpellation des Nationalrates Reymond André (SVP) im Jahr 2004 (Geschäftsnummer 04.3471) bezüglich der wiederholten UNO-Beitrittsgesuche Taiwans, wollte dieser folgendes wissen:

"Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie will er, hinsichtlich eines Uno-Beitrittsgesuches der Republik China (Taiwan), der Tatsache Rechnung tragen, dass dieser Staat faktisch existiert, obgleich er von der Schweiz rechtlich nicht anerkannt ist, und dass er in den letzten Jahren zu einer Demokratie geworden ist, die ihre internationalen Verpflichtungen erfüllt?
2. Wie gedenkt er die Neutralitätspolitik der Schweiz aufrechtzuerhalten, die eine ausdrückliche Parteinahme bei einem internationalen Konflikt ausschliesst? Oder wird er etwa für einen Beitritt Taiwans zur Uno stimmen?
4. Wie gedenkt er seinen diplomatischen Handlungsspielraum zu nutzen, um – entgegen der Ein-China-Doktrin – die Existenz eines Staates anzuerkennen, dessen republikanische Verfassung auf 1912 zurückgeht?"

Der Bundesrat antwortete unter anderem:

"Taiwan hat auf den Gebieten Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie in den letzten fünfzehn

¹⁾ offiziell «Republik China», informeller «Republik China (Taiwan)»

²⁾ offiziell «Volksrepublik China»

Jahren beträchtliche Fortschritte erzielt, sodass die Insel heute zu den demokratischsten Gesellschaften Asiens gehört. Die Schweiz begrüsst diese Entwicklungen und ermuntert die Bevölkerung und die Behörden Taiwans, den eingeschlagenen Weg fortzusetzen.

Aufgrund der konkurrierenden Ansprüche der Behörden von Peking und Taipeh hinsichtlich der legitimen Vertretung des chinesischen Staates richtet sich die Schweiz bei ihren Beziehungen mit diesen Behörden nach der schweizerischen Ein-China-Politik. Der Bundesrat anerkannte die Volksrepublik China am 17. Januar 1950. Die Schweiz gehörte zu den ersten westlichen Staaten, die die am 1. Oktober 1949 proklamierte Volksrepublik anerkannten. Seither hält die Schweiz konsequent an ihrer Ein-China-Politik fest und betrachtet die Pekinger Behörden als Vertretung ganz Chinas. Die Tatsache, dass Taiwan aus völkerrechtlicher Sicht die Merkmale eines Staates aufweist (ein Gebiet, eine Bevölkerung und eine Regierung, die de facto die Staatsgewalt ausübt), verpflichtet die Schweiz keineswegs dazu, das Gebiet als Staat zu anerkennen. Dies ist in erster Linie ein politischer Entscheid. Die schweizerische Politik gegenüber China entspricht im Übrigen der Politik der meisten Staaten der internationalen Gemeinschaft. Auch die Uno-Generalversammlung anerkannte die Volksrepublik China 1971 als einzige rechtmässige Vertretung Chinas und nahm sie in die Uno auf, wodurch Taiwan



seinen Sitz verlor. Damit wurde die Ein-China-Politik auf Uno-Ebene bestätigt. Die Schweiz hält sich bei ihren Stellungnahmen innerhalb der internationalen Organisationen — einschliesslich der Uno — an diese Politik. Der Bundesrat ist jedoch bemüht, die Probleme, die sich durch die fehlende Zugehörigkeit Taiwans zu den meisten internationalen Organisationen ergeben, auf pragmatische Weise zu lösen.

Die Frage der Neutralität würde sich einzig und allein im Falle eines internationalen bewaffneten Konfliktes um Taiwan stellen. Ein solcher liegt aber nicht vor. Die Schweiz ist daher frei, ihre Position zur Taiwanfrage nach eigenem Ermessen zu bestimmen. Ein wichtiges Kriterium bildet in diesem Zusammenhang die Konstanz und Berechenbarkeit der schweizerischen Aussenpolitik. Damit verschafft sich unser Land international die notwendige Glaubwürdigkeit und Anerkennung, was letztlich auch der Respektierung unseres Status als dauernd neutraler Staat dient. Wenn sich die Schweiz jedoch zu einem Uno-Beitritt Taiwans äussern müsste, würde sie aufgrund ihrer traditionellen Ein-China-Politik eine ablehnende Haltung einnehmen. Die Schweiz sieht Taiwan seit 1950 wie die grosse Mehrheit der übrigen Staaten als Teil Chinas an. Eine plötzliche Abkehr von dieser seit über fünfzig Jahren vertretenen Position würde die Glaubwürdigkeit und Berechenbarkeit unserer Aussenpolitik untergraben".

In der zweiten Hälfte der 10er Jahre ist die Taiwan-Frage in den Räten dann virulenter geworden. Es folgten einige Postulate, Motionen und Interpellationen. Am 30.11.2017 wurde z.B. von Hans-Peter Portmann (FdP) ein Postulat (17.3999) eingereicht, das vom Bundesrat forderte, zu überprüfen, wie man administrative Hürden in den Beziehungen zu Taiwan abbauen könnte. Am 14.09.2020 fordert Imark Christian (SVP) in einer Interpellation vom Bundesrat die Überprüfung der Frage, ob man mit Taiwan ein Handelsabkommen abschliessen könnte (20.3983). Am 25.06.2021 reicht die Aussenpolitische Kommission des Nationalrates ein Postulat ein (21.3967), das vom Bundesrat einen Bericht darüber fordert, in welchen Bereichen im Interesse von Wirtschaft, Politik, Wissenschaft und Kultur die bestehenden Beziehungen zu Taiwan graduell vertieft werden können. 2022 forderte Nationalrat Atici Mustafa (SP), mit Blick auf die Förderung und Vertiefung der engen und freundschaftlichen Beziehungen zwischen der Schweiz und Taiwan, die bestehende Zusammenarbeit auf dem Gebiete von Kultur, Bildung, Forschung und Innovation in Form einer Vereinbarung, unterzeichnet von zwei privaten Organisationen, nämlich dem "Trade Office of Swiss Industries, Taipei" und der "Taipei Cultural and Economic Delegation in Switzerland", zwecks Aufbau einer aktiven Partnerschaft weiter zu entwickeln und zu vertiefen.

Der Bundesrat lehnte alle diese Vorstösse ab – mit dem stereotypen Hinweis auf die Ein-China-Politik. Auf die Interpellation der Aussenparlamentarischen Kommission des Nationalrates z.B. antwortete der Bundesrat lapidar:

"Die Schweiz verfolgt eine Ein-China-Politik und erkennt deshalb Taiwan (Chinesisches Taipej) nicht als

eigenständigen Staat an. Aus diesem Grund besteht keine Basis für politische Beziehungen auf Regierungsebene, welche vertieft werden könnten."

Zu beachten ist, dass nicht alle diese Vorstösse eine Verbesserung der Beziehungen auf Regierungsebene anstrebten – die Berufung auf die Ein-China-Politik ist deshalb nicht immer angemessen und wohl durch die exportwirtschaftlich bedingte überängstliche Haltung des Bundesrates zu verstehen.

Bemerkenswert sind folgende Aspekte bezüglich der Antworten des Bundesrates.

1) Der Bundesrat spricht von konkurrierenden Ansprüchen Taiwans und Rotchinas auf das gesamte chinesische Gebiet. In der Tat hat Taiwan nicht explizit seine Ansprüche auf die Vertretung Gesamtchinas aufgegeben. In der Verfassung Taiwans steht etwa, dass Taiwan das befreite Gebiet Chinas sei.³⁾ Es wird auch von Wiedervereinigung gesprochen⁴⁾, was impliziert, dass man sich als Teil Chinas betrachtet. Allerdings müsste man den Kontext dieser offiziellen Haltung Taiwans berücksichtigen. Angesichts des rotchinesischen Säbelrasselns bei jeder noch so kleinen Bewegung, sei's auch nur sprachlicher Art, in Richtung Unabhängigkeit Taiwans, ist die Zurückhaltung Taiwans, an den gegenwärtigen Verhältnissen auch nur ein wenig zu rütteln, nur verständlich.

2) Ein weiterer Punkt ist bemerkenswert: Der Bundesrat beruft sich nicht auf Völkerrecht, sondern betrachtet seine Haltung Taiwan gegenüber als "politisch" begründet. Der Umstand, dass die bundesrätliche Haltung politisch und nicht völkerrechtlich begründet wird, lässt vermutlich für die Zukunft mehr Spielraum übrig.

Historische und bevölkerungsmässige Aspekte

Die Urbevölkerung Taiwans besteht aus einer Bevölkerung, die enge sprachliche und genetische Verwandtschaft mit den Polynesiern aufweist. Heute macht diese Urbevölkerung, in der 12 Untergruppen unterschieden werden, noch etwas weniger als 2% der Bevölkerung Taiwans aus – also etwas weniger als 2% von 23 Millionen Einwohnern. Die Urbevölkerung siedelt vor allem im Bergland Taiwans, dessen höchster Berg 3952m hoch ist. Deren Sprachen und Kulturen werden durch die Politik seit der Verfassung von 1991 geschützt.

Die überwältigende Mehrheit der Bevölkerung Taiwans ist Resultat verschiedener Einwanderungswellen von Festland-

³⁾ Additional Articles of the Constitution of the Republic of China vom 10. 6. 2005, Artikel 1

⁴⁾ Act Governing Relations between the People of the Taiwan Area and the Mainland Area, neueste Fassung vom 8. Juni 2022, Artikel 1



china her. Man kann davon ausgehen, dass vor den grossen Einwanderungswellen sich im Lauf der Zeit immer wieder chinesische Fischer, Händler oder Seeräuber auf Taiwan und den vorgelagerten Inseln aufhielten, die erste große Einwanderungswelle und dauerhafte Besiedlung durch Han-Chinesen von Festlandchina aus erfolgte jedoch erst Anfang des 17. Jahrhunderts unter der Herrschaft der Niederländer. Als die Mandschu auf dem chinesischen Festland vordrangen und sich das Ende der Ming-Dynastie abzeichnete, floh der Ming-Loyalist Zheng Chenggong 1661 mit 35'000 Soldaten nach Taiwan. Von dort aus wollte er das chinesische Festland zurückerobern. Er beendete durch diese Invasion auch die Kolonialzeit der Niederländer in Taiwan.

Die Ming-Loyalisten wurden auf Taiwan 20 Jahre später von der durch die Mandschuren gegründeten Qing-Dynastie unterworfen. Sie stellte Taiwan erstmals unter die Kontrolle Festland-Chinas und gaben der Insel 1684 den Status einer Präfektur der Provinz Fujian. Das am Rande des Kaiserreichs gelegene Taiwan blieb allerdings lange Zeit ein wenig beachtetes koloniales Besitztum der entsprechenden Dynastie an deren Peripherie.

Die Chinesen strengten die Sinisierung der Bevölkerung Taiwans an. 1734 wurden z.B. 50 Schulen eingerichtet, in denen die Kinder in chinesischer Sprache und Kultur unterrichtet wurden. 1758 wurde ein Gesetz erlassen, das die Bewohner Taiwans zwang, mandschurische Haartrachten und chinesische Kleidung zu tragen sowie chinesische Namen anzunehmen. Die Han sinisierten vor allem die indigene Bevölkerung in den flachen Gebieten der Insel, die als aggressiv geltende Bergbevölkerung bleibt unter der chinesischen Herrschaft mehr oder weniger unberührt.

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts geriet die Insel immer mehr in den Blickwinkel europäischer Kolonialmächte und Japans. Verschiedene Interventionen scheiterten jedoch vorerst. Am 19. Januar 1886 wurde Taiwan aus der Provinz Fujian ausgegliedert und erhielt formell den Status einer chinesischen Provinz. Nach dem Ende des ersten chinesisch-japanischen Krieges 1894/95 musste China die Insel im Vertrag von Shimonoseki an Japan abtreten. Die japanische Kolonialverwaltung brachte auch die Bergbevölkerung unter ihre Kontrolle und richtete Schulen und Polizeistationen in ihren Dörfern ein.

Man kann also festhalten, dass Taiwan von 1682 bis 1895, also etwas mehr als 200 Jahre, Teil der feudalen Strukturen Festlandchinas war. Daraus lässt sich kein Anspruch Rotchinas auf Taiwan ableiten – würde man Ansprüche zulassen, die aus Herrschaftsgebieten ehemaliger Königs- oder Kaiserreiche resultieren, hätte die Weltbevölkerung eine äusserst unsichere Zeit mit unsäglichen Kriegswirren vor sich.

Heute geben 5% der taiwanesischen Bevölkerung bei Umfragen an, Chinesen zu sein, 30% geben an, sowohl Chinesen als auch Taiwanesen zu sein, 55% geben an, nur Taiwanesen zu sein. Die Personen, die von Angehörigen der Invasion Chiang Kai-sheks abstammen, machen 10% der Bevölkerung aus. Bei dieser Minderheit ist die chinesische Identität am meisten verankert, wobei sie in der 2. und 3. Generation auch dort abnimmt. Bei diesen Zahlen ist zu

berücksichtigen, dass die Selbstbetrachtung als «Chinesen» nicht unbedingt die Befürwortung eines Zusammenschlusses mit Rotchina beinhaltet. 70% der Bevölkerung spricht eine Sprache, die mit dem in der Provinz Fujian (Volksrepublik China) verbreiteten Dialekt verwandt ist. Die Sprache wird Hokkien genannt. Je nach politischem Standpunkt wird diese Sprache Taiwans als eine eigene Sprache innerhalb der sino-tibetischen Sprachfamilie oder als chinesischer Dialekt betrachtet. Ca. 20% der Bevölkerung sprechen verschiedene Dialekte des Hakka, eine der Dialektgruppen der 8 han-chinesischen Sprachgruppen. Da sich eine Mehrheit der Taiwanesen als taiwanesisch und nicht als chinesisch betrachten, sind die Taiwanesen als Volk im Sinne des Völkerrechts zu betrachten. Da sie einen eigenen Staat haben, können sie sich im Prinzip auf das völkerrechtliche Selbstbestimmungsrecht der Völker berufen. Dass dies bisher nicht erfolgte, hat vermutlich vor allem mit dem militärischen Drohgebärden Rotchinas zu tun.

Völkerrechtliche Fragen

Seit 1895 hat keine festlandchinesische Regierung Kontrolle über Taiwan ausgeübt – also seit nunmehr 128 Jahren. Zudem hat Rotchina nie die Kontrolle über Taiwan ausgeübt. Die frühere 200-jährige Kontrolle war feudalistisch-kolonialer Natur und relativ locker. Andererseits sieht sich die Mehrheit der Bewohner Taiwans als nicht-chinesische Taiwanesen. Es stellt sich die Frage, ob unter diesen Umständen der Anspruch Rotchinas auf Taiwan angesichts des völkerrechtlichen Rechts auf Selbstbestimmung gerechtfertigt ist.

Bis zum Ende des 2. Weltkrieges war Taiwan von Japan besetzt. Im Vertrag von San Francisco (8. September 1952), der übrigens von Rotchina nicht anerkannt wurde, verzichtete Japan auf Taiwan. Im Vertrag wird nichts über den künftigen Status von Taiwan ausgesagt. Es heisst im Vertrag kurz und bündig: Taiwan umfasst die früher Formosa genannte Hauptinsel und die westlich gelegenen Pescadores. Japan trat damit keine Rechte an Rotchina ab.

Laut den Vorbereitenden Arbeiten des Vertrags⁵⁾ bestand unter den auf der Friedenskonferenz von San Francisco anwesenden Staaten ein Konsens darüber, dass der rechtliche Status der Insel Taiwan zwar vorläufig unbestimmt sei, aber zu einem späteren Zeitpunkt im Einklang mit den in der UN-Charta verankerten Grundsätzen der friedlichen Streitbeilegung

⁵⁾ Chen, Lung-chu (2016). *The U.S.-Taiwan-China Relationship in International Law and Policy*. Oxford: Oxford University Press. p. 80. ISBN 978-0190601126)



und der Selbstbestimmung geklärt werden soll. Nur El Salvador verlangte in einem Vorbehalt explizit das Selbstbestimmungsrecht der Bevölkerungen, die ehemals von Japan kontrolliert und durch den Vertrag betroffen waren.

1971 wurde Rotchina offiziell in die Uno aufgenommen und Taiwan ausgeschlossen, nachdem sich Chiang Kai-sheks geweigert hatte, auf den Anspruch seiner Regierung auf Gesamtchina zu verzichten.⁶⁾ Die Uno anerkennt die «Tatsache, dass die Vertreter der Regierung der Volksrepublik China die einzigen rechtmäßigen Vertreter Chinas bei den Vereinten Nationen sind und dass die Volksrepublik China eines der fünf ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates ist». Die Uno beschliesst «die Vertreter ihrer [der Volksrepublik China] Regierung als die einzigen rechtmäßigen Vertreter Chinas bei den Vereinten Nationen anzuerkennen und die Vertreter von Chiang Kai-shek unverzüglich von dem Platz zu verweisen, den sie unrechtmäßig bei den Vereinten Nationen und in allen mit ihnen verbundenen Organisationen einnehmen. (Plenarsitzung, 25. Oktober 1971).

Der Text sagt nichts über den völkerrechtlichen Status Taiwans aus. Er sagt nur, dass die einzige Vertretung Chinas die Volksrepublik China ist. Die Frage der Souveränität Taiwans und ob Taiwan zu China gehört oder nicht, wird nicht aufgeworfen und es gibt keine legalen Dokumente, die einen Anspruch Rotchinas auf Taiwan rechtfertigen könnten. Peking behauptet, den Sitz der Republik China geerbt zu haben und damit Anspruch auf Taiwan zu übernehmen zu haben. Für viele Staaten ist der Status Taiwans allerdings bisher nicht entschieden – er wurde bewusst offen gelassen (z.B. von GB, USA, Frankreich, etc.), auch wenn es manchmal anderslautende, aber nicht formell vertraglich festgehaltene Äusserungen von Regierungsvertretern dieser Länder gibt.

Feststeht, dass Taiwan seine Unabhängigkeit bisher nicht erklärt hat. Historisch gesehen hängt das mit der Politik Chiang Kai-sheks zusammen, den Anspruch auf ganz China aufrechtzuerhalten. Später ging es wohl vor allem darum, eine militärische Auseinandersetzung mit Rotchina zu vermeiden, da Rotchina immer wieder drohte und droht, Taiwan im Falle einer Unabhängigkeitserklärung zu überfallen. Taiwan wagt es nicht einmal, den offiziellen Namen «Republik China» in Taiwan zu ändern. Zaghaft wurde bisher allerdings «Taiwan» in Klammer hinter den Namen «Republik China» gesetzt, was bereits heftige Reaktionen Rotchinas provozierte. Entsprechend befindet sich Taiwan völkerrechtlich betrachtet in einer Art Schwebezustand – unabhängig, aber nicht unabhängig erklärt. Taiwan muss darauf warten, dass sich Rotchina demokratisiert oder dass es im Falle eines militärischen Angriffs Rotchinas seine Verfassung ändert und sich von den übrigen Staaten der Welt als unabhängigen Staat anerkennen lässt.

Gewiss wäre eine Militärintervention Pekings völkerrechtswidrig. Artikel 1 der UNO-Resolution von 1974 (Resolution 3314 (XXIX)) über die Definition von Aggressionen erläutert: «Aggression ist die Anwendung von Waffengewalt durch

einen Staat gegen die Souveränität, die territoriale Unversehrtheit oder die politische Unabhängigkeit eines anderen Staates oder in jeder anderen Weise, die mit der Charta der Vereinten Nationen, wie sie in dieser Definition festgelegt ist, unvereinbar ist.» Hinzugefügt wird die Erläuterung: «In dieser Definition wird der Begriff "Staat": (a) unbeschadet der Fragen der Anerkennung oder der Frage, ob ein Staat Mitglied der Vereinten Nationen ist, verwendet». Andererseits ist bekannt, dass sich die meisten Mitglieder des Sicherheitsrates wenig ums Uno-Völkerrecht kümmern, falls sich dessen Missachtung eventuell lohnt.

Hasenfüssige Schweizer Politik

Solange Taiwan nicht implizite oder explizite Hinweise darauf, mit Festlandchina zusammen Teil Chinas zu sein, streicht, ist die Haltung, Taiwan nicht offiziell anzuerkennen, sicher vertretbar. Das heisst aber nicht, dass man sich übervorsichtig verhalten muss, wie es etwa die Schweizer Regierung vorführt. Bei Kontakten mit Taiwan wird zwischen technischen und politischen Fragen unterschieden, wobei Peking konstant versucht, Taiwan zunehmend zu isolieren, indem es u.a. selbst festlegt, was technisch und was politisch ist. So ist z.B. ein Direktflug Zürich - Taipeh wohl eine technische Frage, wird aber von Peking bekämpft. Während die umliegenden Länder Direktflüge nach Taipeh erlauben, verweigert dies die Schweiz.

Das vorsichtige Verhalten der Politik wird oft dadurch gerechtfertigt, dass man nicht Öl ins Feuer giessen wolle. Man wolle Rotchina nicht zu einem Angriff provozieren. Diese Argumente sind vermutlich eher als Tarnung ökonomischer Interessen zu betrachten. Man kann im Gegenteil behaupten: je isolierter Taiwan ist, desto gefährdeter ist das Land.

Vom Bundesrat wäre zu fordern, dass er gegenüber Rotchina weniger hasenfüssig auftritt.

- Was bezüglich Taiwan technisch oder politisch ist, ist in Bern zu definieren und nicht in Peking. In einem ersten Schritt wären technische Belange im beiderseitigen Interesse zwischen der Schweiz und Taiwan ohne Rücksicht auf Peking zu regeln.

- Die Bestrebungen Taiwans, in die Uno aufgenommen zu werden, sind zu unterstützen. Seit dem 29. November 2012 (UN-Resolution 67/19) hat der Staat Palästina den Status eines Beobachterstaats bei den Vereinten Nationen, obwohl in diesem Fall kaum von einem eigentlichen Staat die Rede sein kann. Umso mehr müsste Taiwan in einem ersten Schritt ein solcher Status eingeräumt werden.

- Zudem ist nicht einzusehen, wieso man mit einer Regierung, die faktisch ein unabhängiges demokratisches Land regiert, nicht Verträge abschliessen kann. Solche Verträge

⁶⁾ Viele Staaten wären damals offenbar bereit gewesen, Taiwan anzuerkennen, falls es auf seinen Anspruch auf Gesamtchina verzichtet hätte.



kann man pragmatisch rechtfertigen und setzen nicht unbedingt eine offizielle Anerkennung voraus.

- Ein weitergehender – möglicher Weise rechtlich gangbarer — Weg bestünde in einer bedingten Anerkennung Taiwans: man anerkennt Taiwan nicht als Vertretung Gesamtchinas, sondern als Vertretung des Gebietes, das von der taiwanesischen Regierung faktisch kontrolliert wird. Explizite oder implizite Ansprüche auf Vertretung Gesamtchinas würden dabei offiziell nicht anerkannt.

Eine offensivere und weniger gegenüber Rotchina untertänige Politik des Bundesrates könnte zu einer Stärkung von (direkter) Demokratie, Frieden und Völkerrecht führen. Immerhin ist Taiwan einer der wenigen Staaten dieser Welt, der direktdemokratische Instrumente nicht nur in untergeordneten Gebietskörperschaften zulässt. ■

Literatur

- Masahiro Kurosaki (14. September 2023), Reformulating Taiwan's Statehood Claim, Lawfare, (<https://www.lawfaremedia.org/article/reformulating-taiwan-s-statehood-claim>)

- Matthias Hartwig (31. Januar, 2023), The Relationship between the Peoples Republic of China and Taiwan from the perspective of international law: How many Chinas exist in international law? Questions of International Law, S. 23 -43 (<http://www.qil-qdi.org/how-many-chinas-exist-in-international-law/>).

- Lung-chu Chen (1998), Taiwan's Current International Legal Status, Articles & Chapters, 689 (https://digitalcommons.nyls.edu/fac_articles_chapters/689/)

- Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages (2022), Zum Herrschaftsanspruch der Volksrepublik China über Taiwan (WD-2-063-22-pdf-data-2.pdf).

- Mathias Neukirchen (2005), Taiwan: eigenständig, aber nicht souverän: Zur Frage der Aufnahme der Republik China in die Vereinten Nationen, Zeitschrift für die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen, (<https://zeitschrift-vereinte-nationen.de/suche/zvn/artikel/taiwan-eigenstaendig-aber-nicht-souveraen>)

- Oliver Diggelmann (NZZ, 2023, 19. Oktober, S. 6), Die Annexion eines abtrünnigen Gebiets verletzt das Völkerrecht.

- Angela Stanzel, Gudrun Wacker (NZZ, 19. Juni 2023), Weder ist Taiwan eine «abtrünnige Provinz», noch geht es um «Wieder»-Vereinigung – der Westen darf nicht alles glauben, was China strategisch propagiert.

- Bill Hayton (NZZ, 3. September 2022), Wie chinesisch ist Taiwan? – Xi Jinping pflegt eine stark verfälschte Sicht auf die Geschichte der Insel, wie Chiang Kai-shek ist er ein Kolonialist?

- Thomas Fuster (NZZ, 18. August 2022) Mit Taiwan geschäften, ohne China zu verärgern: Die Schweiz übt den Spagat zwischen Geld und demokratischen Werten



SGB -Position zum Verhandlungsmandat mit der EU-Kommission

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund ist sehr besorgt über den Verlauf der Gespräche mit der EU-Kommission. Aus dem Projekt eines «institutionellen Abkommens» ist mittlerweile ein Liberalisierungsprogramm geworden. Die mit den Sondierungen beauftragte Bundesverwaltung hat in den Gesprächen einem Abbau des Lohnschutzes sowie einer Liberalisierung des Strommarktes für Kleinkunden sowie dem Marktzugang von Flixtain und anderen Anbietern im grenzüberschreitenden Personenverkehr zugestimmt.

Der Bundesrat muss diese Fehler korrigieren und in den Verhandlungen mit der EU die Interessen der Schweizer Bevölkerung vertreten. Er muss in den Verhandlungen den Lohnschutz und den Service public sichern.

Der Lohnschutz in der Schweiz ist seit Längerem unter Druck. Prekäre Anstellungen wie die Temporärarbeit haben zugenommen. Der Vollzug in den Kantonen – insbesondere in der Deutschschweiz – ist ungenügend. Temporärarbeit wird gefördert und Dumping zu wenig geahndet. Die kurzlebigen Lieferketten bedrohen die Gesamtarbeitsverträge. Der Lohnschutz in der Schweiz muss deshalb verbessert und nicht verschlechtert werden. Die Arbeitgeber haben sich bisher geweigert, diese Probleme anzugehen. Insbesondere deshalb sind sie ungelöst.

Grosse Gefahren für den Lohnschutz

In keinem Land in Europa ist die Gefahr von Lohndruck so gross wie in der Schweiz. Die Schweiz hat die höchsten Löhne. Sie ist für ausländische Firmen sehr attraktiv – weil sie hier viel höhere Preise verlangen können als in ihrem Herkunftsland. Und die grossen Nachbarländer mit ihren 220 Mio. EinwohnerInnen können in ihrer Muttersprache offerieren und arbeiten. Darum brauchen wir den besten Lohnschutz. Die Schweiz hat auch einen der offensten Arbeitsmärkte, kaum ein anderes Land hat ein so einseitiges Verhältnis zwischen Entsendungen ins Land und Entsendungen aus der Schweiz nach Europa.

Eine Übernahme des EU-Rechts würde den Schweizer Lohnschutz in der Substanz in Frage stellen.

- Der schweizerische sozialpartnerschaftliche Vollzug ist in der EU so nicht vorgesehen, sondern der Staat ist hauptsächlich zuständig.

- Die Kautions-, die 8-Tage-Voranmeldung, die Dienstleistungssperre u. a. sind Schweizer Lohnschutzmassnahmen, die in der EU nicht vorkommen (gem. EU-Durchsetzungsrichtlinie). Sie wurden geschaffen, damit der sozialpartnerschaftliche, föderalistische Vollzug funktioniert.

- In der EU gelten bei der Entsendung die Spesen gemäss Herkunftsland. Die Schweiz könnte die Schweizer Spesen in den GAV nicht mehr anwenden. Ausländische Arbeitnehmende müssten entweder zu prekären Bedingungen hier arbeiten oder Übernachtung und Essen selber bezahlen. Die EU-Spesenregelung würde auch zu einer massiven Benachteiligung der Schweizer Firmen führen.

- Im EU-Binnenmarkt ist der nationale Lohnschutz immer dem Verdacht ausgesetzt, dass er den Marktzugang der Firmen



behindert. Kommission und EuGH prüfen daher, ob der Lohnschutz «verhältnismässig» ist.

- Die Schweiz macht mit Abstand am meisten Lohnkontrollen in Europa. Zahlreiche AkteurInnen in der EU bezeichnen das als unverhältnismässig.

Lohndumping und prekäre Arbeit sind in der Schweiz heute eine verbreitete Realität. Rund ein Fünftel der Firmen bleibt in den Lohnkontrollen hängen. Die Öffnung des Arbeitsmarktes hat neue Dynamiken ausgelöst. Die durch das Freizügigkeitsabkommen liberalisierte Temporärarbeit hat sich verfünffacht, zusätzlich unterstützt durch Kantone, welche die Gesetze grosszügig auslegen. Und die sozialpartnerschaftlichen Verbände haben aufgrund der kurzlebigen Arbeitseinsätze und Strukturen wesentlich grössere Schwierigkeiten, Mitglieder zu gewinnen, was u. a. die Allgemeinverbindlich-Erklärung von Gesamtarbeitsverträgen gefährdet (Quoren). Diese Probleme müssen angegangen und gelöst werden.

Gemäss den Informationen des Bundes sind die Sondierungsgespräche mit der EU-Kommission mittlerweile abgeschlossen. Positiv ist, dass es vertiefte Gespräche zwischen den beteiligten Bundesstellen und den Sozialpartnern gab. In einigen Punkten konnte eine Klärung erreicht werden.

Im Grundsatz akzeptiert die EU den sozialpartnerschaftlichen Vollzug und die Schweiz kann das Kontrollniveau selber festlegen. Insgesamt ist das Ergebnis aber klar ungenügend. Würde die Schweiz ein entsprechendes Abkommen unterzeichnen, würde der Schweizer Lohnschutz gefährlich ausgehöhlt.

- Die Schweiz muss die EU-Spesenregelung (Herkunftsprinzip) übernehmen.
- Die Kautio «im Wiederholungsfall» ist weitgehend wirkungslos. Die Sanktion erfolgt – wenn überhaupt – zu spät. Und der Vollzug im Zusammenspiel von Kantonen, Sozialpartnern und Bund wird extrem kompliziert. Damit können die Verstösse öfter nicht mehr sanktioniert werden.
- Beim Schweizer Lohnschutz gilt neu das «Verhältnismässigkeits-Prinzip»: Er ist dem Marktzugang stärker untergeordnet.
- Instrumente wie die Dienstleistungssperre können nicht mehr so wie heute weitergeführt werden. Diese wird heute fast tausend Mal pro Jahr ausgesprochen und spielt auch eine wichtige Rolle, um die schwarzen Schafe unter den Firmen von der Schweiz fernzuhalten.
- Die Verkürzung der Voranmeldefrist erschwert es, die schwarzen Schafe und Betrüger unter den Firmen zu identifizieren.

Die Übernahme von EU-Recht wie oben beschrieben führt zu einer klaren Schwächung des Lohnschutzes. In den Diskussionen und technischen Arbeiten in den Arbeitsgruppen unter der Seco-Leitung konnten in einigen Bereichen Fortschritte erzielt werden. So sollen im öffentlichen Beschaffungswesen die vorhandenen Informationen aus dem Vollzug besser genutzt werden, so dass korrekte Firmen die Aufträge erhalten. Es gibt aber keine Lösungen, wie der Lohnschutz im Inland abgesichert werden kann. Die Probleme der Spesenfrage, aber auch die faktische Ausserkraftsetzung der Kautio zusammen mit anderen Verschlechterungen konnten im Inland nicht

neutralisiert werden, weil sie ein Durchsetzungsproblems gegenüber Firmen aus dem Ausland betreffen, aber auch weil die Gesprächsbereitschaft der Arbeitgeber sehr gering war.

Der Bundesrat wird nicht darum herumkommen, in einem allfälligen Verhandlungsmandat weitere Teile des Lohnschutzes abzusichern, die über das Sondierungsergebnis hinausgehen. Unbefriedigend ist zudem, dass die immer akuter werdenden Probleme im Bereich des Personalverleihs oder der Allgemeinverbindlicherklärung von GAV bisher nicht diskutiert wurden. Insbesondere weil die Arbeitgeber nicht bereit waren, diese Probleme anzuschauen.

Kritische Entwicklungen im Service Public

Neben dem Lohnschutz haben sich in den Sondierungen noch neue Probleme ergeben. Die EU-Kommission verlangt auch die Übernahme von EU-Recht bei der Stromversorgung und im internationalen Personenverkehr auf der Schiene. Für den SGB sind die damit verbundenen Marktöffnungen bei der Stromversorgung (Strommarkt-Liberalisierung) und bei der Bahn (Liberalisierung des grenzüberschreitenden Personenverkehrs) nicht akzeptabel.

Die Bundesverwaltung argumentiert, dass durch ein «Wahlmodell» die Grundversorgung beim Strom gesichert sei. Doch das ist falsch. Das Wahlmodell ist per Definition eine Liberalisierung mit den damit verbundenen Unsicherheiten bei den Preisen und Investitionen. Zudem ergeben sich daraus Mehrkosten wie die Notwendigkeit teurer Reservekapazität oder Wechselkosten, die auch auf die KundInnen in der Grundversorgung überwälzt werden.

Bei der Bahn will das Bundesamt für Verkehr die Marktöffnung durch Auflagen wie Taktfahrplan und Teilnahme am Tarifsysteem abmildern. Wie das konkret ohne Kooperation umgesetzt werden soll, ist unklar. Fakt ist aber, dass damit das erfolgreiche Kooperationsmodell durch eine Wettbewerbslogik verdrängt würde. Die Tarifintegration würde nicht vor Dumpingpreisen und -löhnen schützen. Zudem muss aus der EU-Binnenmarktlogik alles «verhältnismässig» sein. 6. November 2023, Daniel Lampart, Chefökonom und Sekretariatsleiter, SGB -Position zum Verhandlungsmandat mit der EU-Kommission, <https://www.travailsuisse.ch/de/media/2213/download?attachment>. Siehe für weitere Texte: <https://www.travailsuisse.ch/de/weitere-themen/europa-international/2023-11-06/lohnschutz-und-service-public-statt>

Engpass am Operationstisch: Wegen EU-Bürokratismus

Vor nicht allzu langer Zeit rief die ganze Welt nach Corona-Tests. In der Schweiz dominierten Tests von Roche. Doch auch das Schweizer Medtech-Unternehmen Abionic wollte einen Schnelltest anbieten – und scheiterte. Nicht an den Kunden, sondern an der Zulassung. Der Test blieb im Bürokratiegeflecht der EU hängen.

Das ist nicht nur ein Problem für die Unternehmen, sondern für die Schweiz insgesamt. Die EU ist der wichtigste Absatzmarkt für Schweizer Medtech-Hersteller. Aber zugleich sind in der Schweiz fast nur Medizinprodukte in Umlauf, die in der EU zugelassen werden. Stockt die Zulassung in der EU,



kann es handkehrum für die inländische Versorgung problematisch werden.

Das ist jetzt der Fall. Es geht um Material für Operationen, Katheter, Herzschrittmacher, Implantate, Röntgengeräte und vieles mehr. Die Medizintechnik-Hersteller hätten ihr Produktsortiment in Europa durchschnittlich um 15 Prozent reduziert, sagt der Branchenverband Swiss Medtech. Und über 1000 der rund 5000 ausländischen Hersteller hätten die Lieferung in die Schweiz eingestellt.

Die Schweiz sitzt zwischen Stuhl und Bank: Seit sich Brüssel und Bern über das EU-Rahmenabkommen zerstritten haben, will die EU keine Zulassungen aus der Schweiz mehr anerkennen. Schweizer Firmen müssen für das begehrte europäische CE-Produktsiegel bei Prüfstellen in der EU vorstellig werden. Doch dort gibt es massive Probleme – auch für EU-Unternehmen. Als Folge sinkt die Auswahl an Medizinprodukten in Europa im Allgemeinen und in der Schweiz.

Dass die EU-Zulassung solch eine Hürde geworden ist, hat zwei Gründe: Erstens ist dieser Prüfprozess in der EU vollkommen überlastet. Die neue Verordnung für Medizinprodukte, die seit dem Jahr 2021 anzuwenden ist, schreibt nämlich vor, dass auch alle existierenden Produkte in der EU neu zugelassen werden. Gleichzeitig sind weniger Prüfstellen akkreditiert als früher. Das Ergebnis ist ein grosser Bürokratie- und Teststau.

Zweitens wurde die Prüfung mit der neuen EU-Verordnung oftmals aufwendiger – zum Beispiel wie bei Abionic für die In-vitro-Diagnostik, bei der Proben analysiert werden: Im alten Regime konnten die Unternehmen 80 Prozent der entwickelten Produkte selbst zulassen. Jetzt müssen mehr als 80 Prozent von Prüfstellen in der EU durchleuchtet werden.

Um den Zulassungseingpass zu beseitigen, fordern Wirtschaftsvertreter eine Zäsur: Die Schweiz solle sich auch für Medizintechnik öffnen, die in anderen Ländern als jenen der EU zugelassen worden sei – primär in den USA. Die Vereinigten Staaten sind neben der EU der zweite grosse Raum für Medtech-Zulassungen. Was dort rechtskonform in Umlauf sei, brauche kein zweites vollwertiges Verfahren in der Schweiz, argumentiert Swiss Medtech. Australien und Israel machten das bereits so.

Eine entsprechende Motion wurde im November 2022 vom Parlament angenommen und liegt jetzt beim Bundesrat. Dieser hat bis Ende 2024 Zeit, sich mit dem Dossier zu befassen – und nimmt sich der Sache aus Sicht der Verfechter zu zögerlich an. NZZ, 15. August 2023, S. 25

Seid nicht so transparent!

Die EU-Kommission hat – ohne das EU-Parlament zu begrüssen! – an die EU-Hauptstädte einen Brief geschickt, um sie davon abzuhalten, weitere Maßnahmen zu einem vor zwei Jahren vereinbarten Gesetzentwurf zur Steuertransparenz hinzuzufügen. Die Richtlinie zur länderbezogenen Berichterstattung verpflichtet große Unternehmen und ihre Tochtergesellschaften, ab 2026 auf ihren Websites offenzulegen, wo sie in der EU Steuern zahlen und Gewinne erzielen. People's News, Nr. 258, 14. Juli 2023 (www.people.ie).

GV des *Forums für direkte Demokratie*

Datum: Samstag, 17. Februar 2024

Ort: Jupiterstrasse 9/2288, 3015 Bern

Zeit: 17 Uhr 00

Traktanden: Jahresbericht, Jahresrechnung 2023, Vorstandswahlen, inhaltliche Diskussionen, Varia.

Diese Ankündigung gilt als Einladung. Es erfolgt keine persönliche Einladung mehr.

Nachruf Luzius Theiler

Am 6. November 2023 verstarb Luzius Theiler, der seit 1997 im Vorstand des *Forums für direkte Demokratie* eine aktive Rolle spielte. Seine feinsinnigen Kommentare, seine Diskussionsbeiträge und seine Ideen für Pressekomunikes werden uns fehlen. Bezüglich seines politischen Werdegangs und seiner Aktivitäten ausserhalb des Forums sei auf <https://www.derbund.ch/ex-stadtrat-luzius-theiler-gestorben-er-goehorte-seit-50-jahren-zum-inventar-der-berner-politik-553255826927> verwiesen.

Luxemburgs Glyphosat-Verbot ist EU-illegal

Ein EU-Verwaltungsgericht hat in zweiter Instanz entschieden hat, dass Luxemburgs Verbot von Glyphosat im Jahr 2021 keine rechtliche Grundlage hat. Luxemburg war der erste EU-Mitgliedsstaat, der die Verwendung des Pestizids am 1. Januar 2021 einseitig verbot. Daraufhin wurde es von Bayer verklagt. Bayer argumentierte, Luxemburgs Vorgehen verstoße gegen EU-Recht. Nach Ansicht des Gerichts in zweiter Instanz hatte das Verbot in Luxemburg keine Rechtsgrundlage, da Glyphosat in der EU derzeit bis zum 15. Dezember dieses Jahres zugelassen ist. People's News, Nr. 258, 14. Juli 2023 (www.people.ie). Weitere Lektüre: <https://www.env-health.org/campaigns/glyphosate-why-the-eu-needs-to-protect-health-ban-the-popular-weedkiller/>

Die Kurzinfos stellen freie Bearbeitungen der Quellentexte dar und brauchen deren Stossrichtung nicht wiederzugeben. Werden Sätze vollständig verwendet, wird dies nicht eigens vermerkt. Weitere Kurzinfos auf dem Internet. NZZ: Neue Zürcher Zeitung, Zürich, Falkenstr. 11, CH-8021 Zürich

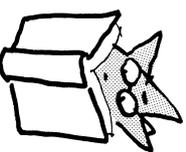
Werkstatt-Rundbrief, Werkstatt Frieden & Solidarität, Waltherstr. 15, 4020 Linz, Tel. 0732/771094, Fax 0732/797391, <https://www.solidarwerkstatt.at/>

People's News, www.people.ie

Forum pour la démocratie directe

social, écologique et critique à l'égard de l'Union Européenne

EUROPA-MAGAZIN



für dezentrale politische Strukturen in Europa

FÜR DIREKTE DEMOKRATIE UND DEN DEMOKRATISCHEN RECHTSSTAAT

für aktive Menschenrechts- und Minderheitenpolitik

gegen die Schaffung einer europäischen Grossmacht

für das Europa der Demokratien, gegen das Europa der Nationen

FÜR UMWELTSCHUTZ

FÜR EINE GLOBALE AUSGEWOGENE ENTWICKLUNG

GEGEN DIE NEOLIBERALE DAMPFWALZE

FÜR KOOPERATION STATT ZENTRALISATION

- Schicken Sie mir das EUROPA-MAGAZIN zur Ansicht
- Ich möchte beim Forum (bei Gelegenheit) mitpolitizieren.
- Ich möchte das EUROPA-MAGAZIN abonnieren (2 x jährlich - 30 Franken)
- Ich möchte Mitglied des Forums werden und zahle den Mitgliederbeitrag von Fr. 50.- (30.- für wenig verdienende) (Inklusive Abonnement EUROPA-MAGAZIN).

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

Ort: _____

Einsenden an: Europa-Magazin, Jupiterstrasse 9/2288, CH-3015 Bern (Telefon (0041- 31- 7312914; Fax: 0041- 31- 7312913; PC: 30-17465-5; IBAN: CH67 0900 0000 3001 7465 5)
Wenn Sie das EUROPA-MAGAZIN abonnieren oder Mitglied des Forums werden wollen, verwenden Sie am besten gleich den beiliegenden Einzahlungsschein. Die Einsendung dieses Talons erbringt sich.

Redaktionsadresse:

EUROPA-
MAGAZIN

Jupiterstr. 9/2288

3015 Bern

Tel. 0041- 31 - 731 29 14

Fax: 0041 - 31 - 731 29 13



Impressum

Herausgeber:

Forum für direkte Demokratie
EU-kritisch, ökologisch, sozial

Redaktion:

Paul Ruppen (pr)

Lektorat:

Gérard Devanthery, Christian Jungen,
Andreas Bächli

Logos und Büchersterne: Josef Loretan

Entwicklung und Konzeption der Website:

Chris Zumburn Ventures, CH-2610 Mont-
Solet

Redaktionsadresse:

EUROPA-MAGAZIN, Jupiterstrasse

9/2288, 3015 Bern

Tel. 0041 - 31 - 731 29 14

Fax: 0041 - 31 - 731 29 13

<http://www.europa-magazin.ch>

E-Mail: forum@europa-magazin.ch

Druck: Valmedia AG, 3930 Visp

Auflage: 1400

Erscheinungsweise: 2 mal jährlich

Jahrgang 31, Nr. 79, November 2023

Abonnement: Fr. 30.-, Euro 30.-

Redaktionsschluss: 30. April 2024



<http://www.europa-magazin.ch>

Retouren und Mutationen:
Europa-Magazin
Jupiterstrasse 9/2288
3015 Bern

Post
GVA
CH-3000 Brig
P.P.